

Mittwoch, 18. Oktober 2023

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführerin:	Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Collenberg, Della Cà, Gansner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Hofmann: Bun di, buongiorno, guten Tag. Ich begrüsse Sie alle sehr herzlich zu unserem dritten und letzten Sessionstag. Insbesondere begrüsse ich unsere Dolmetscherinnen und Dolmetscher und wünsche Ihnen einen angenehmen Tag mit angenehmen sprechenden Grossrätinnen und Grossräten. Wir beginnen mit den Traktanden. Zuerst kommen die Nachtragskredite. Sie haben die Orientierungsliste erhalten und ich gebe nun GPK-Präsidenten Rico Kienz das Wort zu den Erläuterungen. Rico Kienz, Sie erhalten das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

Kienz; Kommissionspräsident: Sco ch'els pon concluder da la glista d'orientaziun, ha la cumischium da gestiun deliberà 3 novs credits supplementaris pel budget 2023. Pro l'Uffizi d'energia e da trafic resulta ün bsögn supplementari in congrual a las presumaziuns budgetadas per las contribuziuns da gestiun a la Viafier retica. Quai s'ha muossà pür davo chi sun entradas las offertas definitivas pro la Confederaziun e pro'l chantun pel trafic da persunas regiunal e pel trafic da marchanzia, voul dir in november 2022, respectiv in mai 2023. Per pudair finanzia las prestaziuns sportas, bsögna sper la part dal chantun bugetada da 24 milliuns francs ulteriurs 2,3 milliuns francs. Ils cuosts supplementaris i'l trafic da persunas vegnan portats da la Confederaziun e dal chantun illa relaziun da 80 a 20. Pel trafic da marchanzia es la contribuziun da la Confederaziun percenter plafunada pro raduond 4 milliuns francs, uschè cha'ls cuosts implü ston gnir surtuts – adonta da listessa clav da scumpart – plai-namaing dal chantun. Pro la finanziaziun speciala da vias pon gnir realisas l'on 2023 daplü masüras da protecziun cunter canera e resun pro las vias ulteriuras, sco previsas pro la deliberaziun dal budget 2023. Las prümas sanaziuns da vias da colliaziun pro surpassamaints da la

greivezza da canera sun in retard e pon uschè gnir promovüdas, cun ün credit supplementari da 186 000 francs, chi po però gnir cumpensà cumplettaing. Pro l'Uffizi da sandà ha la Regenza dumandà pro'l credit singul da contribuziuns als portaders ulteriurs 490 000 francs pel Servezzan pschiatric dal Grischun. Quai per finanzia la part dal patrun da las contribuziuns da la chascha da pensiun. Ils ons 2022 e 2023 sun gnüts surtuts ils cuosts supplementaris dal patrun per la contribuziun a la chascha da pensiun dal chantun, causa cha quels nu d'eiran integrats i'ls tarifs. Las calculaziuns da la Regenza muossan cha la contribuziun da totalmaing 3 milliuns francs, cha'l Grond cussagl ha deliberà per quist intent, nu basta per cuvernar ils cuosts dal SPGR. Ed il credit supplementari da 490'000 frs po gnir cumpensà cumplettaing. Grazcha fich per Voss'attenziun.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grazcha fich, sar president, per las decleraziuns. Wünscht jemand aus der GPK das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Das ist auch nicht der Fall.

Somit bedanke ich mich bei der GPK für die Behandlung dieses Geschäfts und wir gehen nun über zur Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 5. Serie zum Budget 2023, Kenntnis.

Fragestunde

Standesvizepräsidentin Hofmann: Die erste Frage stammt von Grossrat Binkert und betrifft das Rettungswesen auf Bündner Seen. Die Frage beantwortet Regierungspräsident Peyer.

Binkert betreffend Rettungswesen für die Bündner Seen

Frage

In der Aprilsession des Jahres 2013 (also vor über 10 Jahren) wurde ein Auftrag von Grossrätin Clalüna mit dem Inhalt, ein kantonales Gesetz auszuarbeiten, das die Zuständigkeit und die Finanzierung des Rettungswesens für die Bündner Seen regelt, mit 76 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen.

In der Antwort der Regierung wurde unter anderem festgehalten, «dass der Kanton keine Beiträge an die Kosten der Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren für die Seerettung und die Kosten der entsprechenden Ausrüstung der Feuerwehren gewährt, (...) ist in der fehlenden gesetzlichen Grundlage begründet und nicht in der fehlenden Bereitschaft der Regierung». Es dränge sich nach Ansicht der Regierung der Erlass eines Gesetzes über das Rettungswesen, in dem die Zuständigkeiten und die Finanzierung des Rettungswesens umfassend und damit auch für die Seerettung geregelt werden, auf. In der Diskussion wurde dann von Regierungsrat Rathgeb erklärt, dass noch interne Abklärungen zu treffen sind, die Regierung dem Grossen Rat aber voraussichtlich «ein kurzes, schlankes, explizites und separates Gesetz vorlegen werde».

In der Junisession 2022 hat der Grosse Rat den Auftrag Clalüna auf Antrag der Regierung und der GPK im Rahmen der Behandlung der Jahresrechnung 2021 des Kantons zusammen mit weiteren hängigen Aufträgen in globo als erledigt abgeschrieben. Die Regierung hatte ihren Abschreibungsantrag wie folgt begründet: «Die Zuständigkeiten bei der Wasserrettung, insbesondere die Finanzierung, sind bereits heute gesetzlich geregelt. Für die Unterstützung der Feuerwehren durch die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) im Rahmen ihrer Aufgaben sind die gesetzlichen Grundlagen in genügendem Mass vorhanden. Die GVG hat für die Sicherstellung der Wasserrettung ein Konzept erarbeitet. Dessen Umsetzung hat sich infolge der Corona-Pandemie verzögert. Sobald die Instrukturen bzw. die Inspektoren die notwendige Ausbildung absolviert haben, werden die interessierten Feuerwehren für die Wasserrettung spezifisch ausgebildet. Die Umsetzung des Auftrags ist angelaufen und deren Abschluss einzig eine Frage der Zeit. Somit kann der Auftrag abgeschrieben werden.»

Meine Gespräche mit involvierten Personen haben ergeben, dass der Auftrag heute (zehn Jahre nach der Überweisung und fast eineinhalb Jahre nach der Abschreibung infolge Erledigung) immer noch nicht umgesetzt wurde. Ich erlaube mir deshalb folgende Frage an die Regierung zu stellen:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Auftrags Clalüna?

Regierungspräsident Peyer: Guten Morgen. Zur Frage: Das Gesundheitsamt hat im Jahre 2018 eine Projektgruppe gebildet. Im Januar 2019 konnte die Auslegeordnung über die Wasserrettung im Kanton Graubünden dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit übergeben werden. In diesem Bericht wurde den zuständigen Gemeinden als Haupteinsatzelement für die Was-

serrettung aus stehenden Gewässern die Feuerwehr und für jene aus Fliessgewässern die Alpine Rettung Schweiz sowie Unternehmungen der kommerziellen Riverraffing-Touren und allenfalls Feuerwehrstützpunkten empfohlen. Im Januar 2022 hat die GVG, also die Gebäudeversicherung Graubünden, alle Gemeinden zu einer virtuellen Informationsveranstaltung eingeladen und die Vertreterinnen und Vertreter über das Wasserrettungskonzept Graubünden im Bereich der Feuerwehr informiert. Danach wurde eine Zusammenfassung des Konzepts an die Gemeinden versandt. Im Jahr 2023 hat die GVG für den ganzen Kanton eine Analyse der Gewässer bezüglich der Notwendigkeit einer Wasserrettung, der Möglichkeit, z. B. Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, und in welcher Form diese zu organisieren sei, durchgeführt und ebenfalls den Gemeinden und Feuerwehren zur Stellungnahme zugestellt.

In den Jahren 2022 und 2023 hat die GVG unter Beizug von Fachleuten die Ausbildungseinheiten definiert und aufgebaut. Am 9. September 2023 hat die GVG in Küblis den ersten Wasserrettungskurs im Bereich Fliessgewässer und kleine stehende Gewässer mit 32 Vertreterinnen und Vertretern der Feuerwehren, das heisst maximal zwei Kaderleute pro Feuerwehr, unter Einbezug eines Vertreters des Rettungsdienstes und eines Vertreters der Rettungsspezialistinnen und Rettungsspezialisten der Alpen Rettung Schweiz sehr erfolgreich durchgeführt. Die GVG hat alle Feuerwehren bereits mehrfach informiert, dass sie die Grundausbildung bis spätestens zum Jahre 2025 jährlich anbieten wird. In den Jahren 2024 und 2025 wird zusätzlich die See- und Eisrettung analog des seit Jahren gelebten Einsatzkonzepts im Oberengadin angeboten. Für das Jahr 2024 hat die GVG im Bereich Wasserrettung zwei Kurse mit je 32 Plätzen geplant. Mit der Priorisierung der Anmeldung könnte sie Ende 2024 theoretisch aus 48 von total 54 Feuerwehren je zwei Kaderleute ausbilden.

Die Feuerwehren haben kürzlich eine Empfehlung für die Beschaffung von Rettungsmaterial erhalten, mit dem Hinweis auf eine mögliche Sammelbeschaffung durch die GVG, was derzeit geprüft wird. Die Kosten für die Ausbildung ohne Taggelder und Reisekosten für die Teilnehmenden, welche zu Lasten der Feuerwehren gehen, also die Kosten für die Ausbildung, werden von der GVG übernommen. Die ausgebildeten Führungskräfte bilden nun ihre Kolleginnen und Kollegen in den Feuerwehren aus. Die entsprechenden Vorgaben für die Bildung einer Wasserrettungseinheit wurde von der GVG erlassen. Noch ausstehend ist die genauere Definition der Schnittstelle zur Alpen Rettung Graubünden. Eine flexiblere, sprich verbesserte Alarmierungsmöglichkeit der Feuerwehren steht ebenfalls noch aus. Entgegen der Annahme des Fragestellers ist der Auftrag Clalüna somit zu grossen Teilen bereits umgesetzt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Binkert, haben Sie noch eine kurze Nachfrage zur Antwort von Regierungspräsident Peyer?

Binkert: Guten Morgen zusammen. Besten Dank für diese ausführlichen Antworten. Das reicht mir im Mo-

ment so. Wir haben gehört, dass das Engadin nächstes Jahr dran ist.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde gestellt von Grossrätin Bischof und betrifft Massnahmen gegen steigende Krankenkassenprämien. Die Antwort kommt wiederum von Regierungspräsident Peter Peyer.

Bischof betreffend Massnahmen gegen die steigenden Krankenkassenprämien

Frage

Die Krankenkassenprämien steigen im Mittel in Graubünden über alle Altersklassen um 8,3 %, was für die teuerungsgeplagten Haushalte zu finanziellen Engpässen führen wird. Die Prämien wachsen viel stärker als die Gesundheitskosten, weil ein immer grösserer Teil der Gesundheitsversorgung - nämlich 38 % - aus den Prämiegeldern bezahlt wird; 1996 waren es erst 30 % der Gesundheitskosten, die aus den Prämiegeldern finanziert wurden.

Aufgrund der demographischen Entwicklung, des medizinischen Fortschrittes und des zunehmenden Gesundheitsbewusstseins werden die Kosten auch in Zukunft weiter steigen. Eine leichte Kostenabflachung ist erst in einigen Jahren zu erwarten.

Gerne stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen zieht die Regierung in Betracht, um die überproportionale Krankenkassenteuerung im Vergleich zu den Nominallohnen zu dämpfen?
2. Wird es eine wirksame Anpassung der Prämienverbilligung geben, die unkompliziert zu beantragen ist?
3. Kann die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) zur wirksamen Entlastung der Prämienzahlenden führen?

Regierungspräsident Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Die generell markant steigenden Kosten im Gesundheitswesen und weitere Faktoren wie teurere Medikamente sowie mehr ambulante Spitalleistungen führen auch im Kanton Graubünden zu einer Erhöhung der Krankenkassenprämien über alle Altersgruppen hinweg um 8,3 Prozent. Momentan sind bekanntlich verschiedene Massnahmenpakete zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen in Bearbeitung. Mit der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherer, EFAS genannt, könnte beispielsweise eine wirksame Entlastung der Prämienzahlenden erreicht werden, da die Krankenversicherungen und die Prämienzahlenden nach dem heutigen System wenig Interesse daran haben, konsequent auf den Grundsatz «ambulant vor stationär» zu setzen, da dies die Prämien ansteigen lässt.

Zur Antwort zur ersten Frage: Gemäss Art. 8 ff. des Gesetzes über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung wird die Prämienverbilligung prozentual in Abhängigkeit des anrechenbaren Einkommens festge-

legt. Damit besitzt Graubünden bereits ein gutes, bewährtes und in der Wirkung soziales Werkzeug, um steigende Krankenkassenprämien abzufangen. Unterschreitet das Einkommen gewisse Schwellenwerte, kommen weitere Unterstützungen durch den Kanton zum Zuge.

Zur zweiten Frage: Wie unter Frage eins erwähnt, wird die Prämienverbilligung prozentual in Abhängigkeit des anrechenbaren Einkommens festgelegt. Somit ist keine jährlich wiederkehrende Anpassung der Prämienverbilligungen aufgrund der aktuellen Krankenkassenprämien notwendig. Mit steigenden Prämien steigt auch der effektiv ausgezahlte Beitrag zur Prämienverbilligung. Der Bundesanteil der Gelder zur Prämienverbilligung wird vom Kanton Graubünden vollständig abgeholt. Berechnete Personen müssen neben dem regulären Antrag auf Prämienverbilligung keinen zusätzlichen Antrag stellen. Zur dritten Frage: Durch die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen wird bei ambulanten Leistungen der kantonale finanzierte Anteil steigen und der durch die Krankenkassen finanzierte Anteil sinken. Bei stationären Leistungen hingegen wird der Kostenanteil des Kantons sinken und der Kostenanteil der Krankenversicherer steigen, insbesondere auch bei der Langzeitpflege. Dies soll mittel- bis langfristig dazu führen, dass der prämienfinanzierte Anteil im Gesundheitswesen im Vergleich zum heutigen Stand sinken wird, was auch zu einer Reduktion der Prämien führen sollte. Der Anteil der ambulanten Dienstleistungen an den Gesamtkosten des Gesundheitswesens ist höher als der Anteil der stationären Leistungen, wobei auch die künftige Entwicklung auf einen zunehmenden ambulanten Anteil hinweist. Zudem fördert die einheitliche Finanzierung die effizienteste Dienstleistung, unabhängig vom Kostenträger.

Grossrätin Bischof hat noch eine Nachfrage gestellt. Die Antwort zu dieser Frage vier: Die Schweiz und Graubünden verfügen über eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung, welche aber entsprechende Kosten generiert, welche möglichst solidarisch zu tragen sind. Viele Faktoren tragen zum anhaltenden Anstieg der Gesundheitskosten bei. Sowohl der Bund wie auch die Kantone und die Krankenversicherer setzen verschiedene Massnahmen zur Kostendämpfung um. So werden beispielsweise gewisse Eingriffe, welche für die Spitäler ökonomisch rentabler wären, wenn sie stationär durchgeführt würden, nun zum ambulanten Tarif vergütet. Beispiele dafür wären Kniearthroskopien oder gewisse handchirurgische Eingriffe. Dies entspricht einem evidenzbasierten Service public, da ambulante Leistungen in der Gesamtheit deutlich kostengünstiger sind als stationär erbrachte Leistungen. Jegliche Leistungen im Gesundheitswesen müssen zudem nachweisbar die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen, um übernommen zu werden. Der Kanton überprüft die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer im Hinblick auf diese Kriterien unter anderem bei der Zuteilung von Leistungsaufträgen. Unabhängig vom jetzigen Prämienanstieg legt der Kanton Graubünden in der strategischen Planung des Gesundheitswesens grossen Wert auf die Umsetzung eines evidenzbasierten und dezentralen Service public.

Standesvizerepräsidentin Hofmann: Grossrätin Bischof, Sie haben zwar schon eine Nachfrage gestellt, aber Sie dürfen trotzdem noch eine anbringen, falls Sie möchten.

Bischof: Eben die Nachfrage, ich weiss nicht, ob alle im Ratssaal die Nachfrage überhaupt schon gelesen haben. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Nachfrage vorweggenommen haben. Aber ich glaube nicht, dass die überall im Ratssaal bekannt war. Okay, ich habe nichts mehr zu sagen.

Standesvizerepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage. Die stammt von Grossrat Censi und betrifft den Verkehr und die Staus auf der A13. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort.

Censi concernente traffico e code sull'A13

Domanda

Dopo la pandemia si è riscontrato un aumento generalizzato del traffico sull'arco alpino e di conseguenza sono notevolmente cresciuti pure i tempi di percorrenza. Questo fenomeno è da considerarsi un problema molto sentito dalla nostra popolazione, in particolare per le regioni che si trovano lungo l'asse dell'A13 a nord e a sud del San Bernardino dove il pendolarismo sia verso il Ticino che verso Coira è molto diffuso.

Se fino a qualche anno fa le problematiche maggiori si verificavano nei ponti di primavera e in piena estate, negli ultimi anni le code si formano in maniera costante e imprevedibile durante tutto l'anno. Inoltre, anche la gestione dei cantieri da parte dell'Ufficio federale delle strade (USTRA) non è ottimale: recentemente vi sono stati più volte rallentamenti in direzione sud tra il tunnel di San Fedele a Roveredo e l'entrata di Bellinzona nord, così come tra Soazza e San Bernardino in direzione nord. La situazione non è migliore nemmeno nei pressi di Coira e in Viamala.

Oltre all'aumento dei tempi di percorrenza le colonne generano anche più traffico sulle strade cantonali, con conseguenze negative in termini di inquinamento ambientale e fonico per i paesi che costeggiano il tratto autostradale.

Inoltre, in caso di forte traffico sull'A2, viene spesso indicata la A13 del San Bernardino quale via alternativa, peggiorando ulteriormente la situazione. Code, quelle al San Gottardo, che vengono segnalate agli automobilisti via radio o sui pannelli a Bellinzona (prima della deviazione verso la A13) oppure nella Svizzera centrale. Nessuna indicazione viene spesso fornita invece per i disagi che si creano sulla A13. Già nel 2013 l'allora granconsigliere Mirco Rosa, tramite un'interpellanza, aveva sollevato il tema e la problematica. È lecito chiedersi se tale (dis)informazione sia da attribuire a negligenza o volutamente fuorviante.

Oltre a non esserci una parità di trattamento nell'informazione bisogna sottolineare che l'A13 non si può considerare a tutti gli effetti un'alternativa al San Gottardo, trattandosi di una strada di montagna spesso i

camion risalgono le rampe del San Bernardino ad una velocità inferiore ai 30 km/h, generando code e sorpassi spesso pericolosi.

È quindi necessario trovare delle soluzioni nell'ambito della politica dei trasporti sull'arco alpino. Nel 2013 i cittadini elvetici avevano respinto l'aumento della vignetta autostradale da 40 a 100 franchi. Nella scorsa sessione di agosto del Gran Consiglio il Governo ha risposto ad un atto parlamentare della collega Piera Furger nell'ambito di un eventuale introduzione di un pedaggio al San Gottardo con le relative conseguenze per i Grigioni: il Governo retico si è detto di principio contrario per ragioni diverse. Quali altre soluzioni in vista? Si potrebbe attuare il problema della mole di traffico di transito ai portali dei due principali valichi alpini (ma anche nelle zone di avvicinamento) attraverso un aumento del prezzo della vignetta autostradale con ristori agli automobilisti svizzeri e con una ripartizione delle maggiori entrate tra Confederazione e Cantoni penalizzati dal transito di veicoli esteri, giuridicamente concesso con una modifica della Costituzione svizzera.

Pur essendo consapevole che la gestione del traffico e della viabilità sono di competenza della Confederazione, chiedo al Lodevole Governo quanto segue:

1. Il Governo retico è preoccupato della situazione del traffico lungo l'asse dell'A13?
2. L'esecutivo ritene opportuno chiarire nuovamente con le istanze competenti (USTRA, Cantoni confinanti, ViaSuisse, ...) il motivo di assenza di informazioni agli automobilisti sulle condizioni viarie lungo l'A13 e perché via radio e sui pannelli informativi venga più volte consigliato il percorso alternativo via San Bernardino?
3. Nell'ambito della politica dei trasporti attraverso l'arco alpino, tra le soluzioni che si possono ipotizzare a breve-medio termine, il Governo retico sarebbe favorevole ad un aumento del prezzo della vignetta autostradale?

Regierungsrätin Maissen: Osservazioni introduttive: la strada nazionale 13 svolge tre funzioni fondamentali per il Cantone dei Grigioni: è un asse di traffico centrale per il traffico che ha origine o destinazione nell'agglomerato di Coira (da Maienfeld a Thusis) nonché nelle Regioni Viamala e Moesa, funge da arteria principale verso le destinazioni turistiche grigionesi e permette il transito nord-sud. Nei mesi invernali del 2019 il traffico di transito ammontava a circa il 20 per cento e nell'estate del 2022 a quasi il 40 per cento. Questo significa che la maggior parte del volume di traffico è generato dall'area economica e turistica dei Grigioni. La N13 è perciò di importanza fondamentale per la conservazione e la promozione della piazza economica e turistica dei Grigioni.

Domanda 1: il Governo osserva con preoccupazione il costante aumento del traffico e già nel 2022 ha istituito un gruppo di lavoro fondato su un'ampia base con rappresentanti dei comuni e delle regioni interessati nonché dell'Ufficio federale delle strade per contenere al minimo gli effetti negativi sulla popolazione e sugli insediamenti. Domanda 2: l'USTRA, l'Ufficio federale per le strade, è responsabile per il migliore sfruttamento possibile delle strade nazionali e informa regolarmente e in tempi rapidi

i viaggiatori in merito ai percorsi alternativi. Il criterio principale per la distribuzione del volume di traffico è costituito dai ritardi sui tempi di percorrenza. In caso di coda davanti alla galleria del San Gottardo e corrispondente deviazione dalla N2 alla N13, la centrale svizzera di gestione del traffico applica diversi livelli di deviazione sulla base dei rispettivi ritardi sui tempi di percorrenza per direzione. In tale contesto si tiene conto dei ritardi sui tempi di percorrenza lungo la N13, calcolati basandosi sul tragitto più lungo nonché su eventuali problemi lungo il percorso alternativo. L'avviso riguardo al percorso alternativo viene disattivato appena i parametri non sono più soddisfatti. Le raccomandazioni relative ai percorsi alternativi vengono adeguati su base continua alla situazione del traffico. La centrale svizzera di gestione del traffico mette le informazioni relative ai percorsi alternativi a disposizione di Viasuisse, che elabora le informazioni e le mette a sua volta a disposizione di tutti i canali in forma adeguata quali informazioni sul traffico. Attualmente è in corso il progetto "Limiti di velocità dinamici e segnalazione pericoli" dell'USTRA, il quale al fine di aumentare la densità di informazioni prevede la posa di ulteriori segnali sopra la carreggiata. L'attuazione avverrà probabilmente nel 2027.

Domanda 3: il 24 novembre 2013 il Popolo svizzero ha respinto in votazione un oggetto con il quale si mirava a un aumento generalizzato del prezzo della vignetta. Attualmente a livello federale si stanno trattando la mozione Stadler concernente pedaggio a tariffa variabile per l'asse di transito nord-sud e misure di accompagnamento per altri collegamenti transalpini nonché il postulato Stadler che chiede un rapporto sul traffico locale lungo le autostrade. Il Consiglio federale o meglio l'USTRA sta elaborando attualmente un rapporto che si occupa in modo completo del tema del traffico di aggiramento e delle possibili misure. Il rapporto dovrebbe essere pronto nella prima metà del 2024. Il Cantone attende con impazienza i risultati del rapporto e li esaminerà a fondo. L'aumento del prezzo della vignetta o l'introduzione di altre misure sono di competenza della Confederazione. Appena saranno previste misure concrete, il Cantone le esaminerà e prenderà posizione in merito nel quadro della procedura di consultazione federale.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Censi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Censi: Grazie mille Consigliera di Stato per le risposte, non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrat Degiacomi und betrifft die Baustelle des Obergerichts an der Grabenstrasse in Chur. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrätin Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort.

Degiacomi betreffend Versickerung im Aussenbereich des Obergerichts

Frage

Umbau und Erweiterung des Obergerichts an der Churer Grabenstrasse sind nach der erfolgreichen Volksabstimmung im Bau. Sowohl aus der Botschaft als auch aus der Bauinformation auf der kantonalen Homepage kann man entnehmen, dass der Aussenbereich wie früher chaussiert werden und im Bereich der Einfriedungen von einem grünen Rahmen mit Hecken und Sträuchern und sogar hochstämmigen Bäumen umgeben sein soll.

Versickerungsfähige Oberflächen, Rasen, Bäume, Hecken und Sträucher gewinnen angesichts des Klimawandels und innerstädtisch stark steigender Temperaturen zunehmend an Bedeutung. Erstaunlich war im Bauprozess beim Obergericht daher, dass im Aussenbereich in einem ersten Schritt das gesamte Grün vor dem Gebäude abgetragen wurde und ein Belag eingebaut wurde, welcher wie Asphalt aussah.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Werden bei Bauprojekten des Kantons im Aussenbereich wo immer möglich versickerungsfähige Oberflächen eingebaut?
2. Wie ist die Situation im Aussenbereich des Obergerichts in Bezug auf Versickerungsfähigkeit, Beschattung und Naturelemente?

Regierungsrätin Maissen: Zur Frage eins: Bei der Gestaltung der Aussenbereiche von kantonalen Hochbauprojekten ist unterschiedlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Aspekte der Nutzung, Hindernisfreiheit, Biodiversität, Beschattung, Gestaltung, Schneeräumung, Entwässerung und Hitzeminderung sind in der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen. Versickerungsfähige Oberflächen werden als erstrebenswert angesehen und wo immer möglich umgesetzt. So auch beim in der Planungsphase stehenden Zivilschutzausbildungszentrum im Meiersboden, bei dem zur Verbesserung des Mikroklimas und der Biodiversität das sogenannte Schwammstadtprinzip Anwendung findet. Mit einer möglichst naturnahen Regenwasserbewirtschaftung soll insbesondere Starkregenfällen oder längeren Trockenphasen begegnet werden. Auch beim Neubau für die Fachhochschule Graubünden oder beim Neubau des Verkehrsstützpunktes für die Kantonspolizei in Chur West ist die Nachhaltigkeit nicht nur bei den Gebäuden, sondern auch beim Aussenraum ein wichtiges Projektziel.

Zur Frage zwei: Wie aus den beim Stadtrat Chur als Baubewilligungsbehörde eingereichten Baugesuchunterlagen zu entnehmen ist, dient der aktuelle Asphaltbelag im Eingangsbereich des Staatsgebäudes lediglich der Bauphase und wird danach wieder entfernt. Mit dieser temporären Massnahme kann eine Verunreinigung der Grabenstrasse durch den Baustellenverkehr weitestgehend vermieden werden. Die engen Platzverhältnisse lassen hier nämlich keine anderen Vorkehrungen, wie beispielsweise eine Radwaschanlage, zu. Die endgültige Aussenraumgestaltung des Staatsgebäudes orientiert sich stark am Gartenplan der Erstellungszeit. Den grössten

Teil des Gartens umfassen Grünflächen mit Blumen, Rasen und Stauden sowie chaussierte, versickerungsfähige Flächen. Die versiegelten Flächen sind auf ein Minimum reduziert. Ein grosser Teil der heute versiegelten Parkplatzfläche wird ebenfalls Teil der Gartengestaltung. Die bestehenden Bäume werden soweit möglich erhalten und der Baumbestand insgesamt aufgestockt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Degiacomi: Besten Dank für die Beantwortung der Frage. Ich habe im Moment keine Nachfragen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrat Gort und betrifft die Einstellung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Vivonda und wird von Regierungsrat Marcus Caduff beantwortet. Ich gebe Ihnen das Wort.

Gort betreffend Einstellung der Geschäftstätigkeit der Unternehmung Graubünden Vivonda

Frage

Wie der SO vom 28. September 2023 entnommen werden konnte, stellt die Graubünden Vivonda auf Ende Jahr die Geschäftstätigkeit ein. Begründet wurde dieser Schritt unter anderem folgendermassen: «Trotz grossem Einsatz der Mitarbeitenden, Produzenten und Aktionäre erreichten die Absatzzahlen nicht die kritische Grösse, die für einen Weiterbetrieb nötig gewesen wäre.» Und weiter heisst es: «Durch das Ausbleiben der in Aussicht gestellten Mittel im ursprünglich vorgesehenen Rahmen blieben diese Ziele aber unerreichbar, ebenso wie die Eröffnung weiterer Standorte».

Weiter kann in jenem Artikel gelesen werden: «Einen finanziellen Beitrag habe die Graubünden Vivonda AG einzig zu Beginn des Projekts vor drei Jahren für den Bau des ersten Genussmarktes in Jenaz erhalten.» Gemäss Medien geht es hier um einen Kantonsbeitrag von maximal 1.08 Millionen und einen Bundesbeitrag von Fr. 160000. In einem späteren Zeitungsartikel konnte man dann von der Bündner Regierung lesen, dass man zu keinem Zeitpunkt eine Anschlussfinanzierung garantiert oder zugesagt hatte.

Die unterschiedlichen medialen Darstellungen überraschen etwas und ich frage mich ernsthaft, wie Kanton sowie Bund in ein Projekt rund 1.2 Millionen investieren können, welches dann nur knapp drei Jahre überlebt.

Deshalb stelle ich der Regierung gerne folgende Fragen:

1. Gehe ich recht in der Annahme, dass die Regierung diese Anschlussfinanzierung leistete unter der Voraussetzung eines entsprechend positiven, mehrjährigen (idealerweise 5 Jahre) Businessplans?
2. Wie gedenkt die Regierung mit der Situation umzugehen, dass Graubünden Vivonda bereits nach 3 Jahren gescheitert ist?
3. Hat die Regierung irgendwelche Sicherheiten wie z. B. Rückzahlung oder Teilrückzahlung der An-

schubfinanzierung oder Anspruch bzw. Teilanspruch auf das Gebäude in Jenaz?

Regierungsrat Caduff: Ich erlaube mir einleitend etwas ausführlicher zu werden. Das geförderte Vorhaben mit dem Namen «Wir machen Regionalität sichtbar» war oder ist eine private Initiative der Graubünden Vivonda AG und basiert auf einer längeren Planungsphase durch erfahrene Unternehmer, welche sich zum Ziel setzten, im Kanton Graubünden die Vermarktung und die Wertschöpfungsketten von regionalen Produkten zu fördern und zu verbessern und die kulinarische Vielfalt des Kantons Graubünden vermehrt zu verbreiten. Dazu werden einerseits einheimische Regionalprodukte von Landwirtschaftsbetrieben oder Weiterverarbeitenden bezogen und gebündelt sowie andererseits regionale Rohstoffe in Jenaz zur Herstellung von Eigenprodukten verarbeitet. Diese Produkte werden im Rahmen eines neuen Vertriebs- und Vermarktungskonzepts an die Kundschaft gebracht. Damit können die regionale Wertschöpfung in Graubünden gestärkt und auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch soll dieser zusätzliche Absatzkanal das Netzwerk der regionalen Produzentinnen und Produzenten der Verarbeitung sowie der Gastronomie und Hotellerie stärken sowie die Konsumentinnen und Konsumenten für regionale Produkte sensibilisieren.

Es waren mehrere Verkaufspunkte entlang stark frequentierter Routen im Kanton sowie der Eintritt in den Detailhandel geplant. Zwei Verkaufspunkte wurden realisiert, nämlich in Jenaz und in Maienfeld in der Raststätte Heidiland. In Jenaz befindet sich auch das Verarbeitungs- und Vertriebszentrum, während im Heidiland ein Shop in Shop umgesetzt wurde. Weitere Verkaufspunkte standen kurz vor der Realisierung. Der Eintritt in den Detailhandel ist ebenfalls erfolgt. Besonders ist der Vertrieb der Produkte unter der Marke Graubünden beziehungsweise der Submarke Graubünden Viva. Dazu wurde zwischen der Graubünden Vivonda AG und dem Kanton eine Markenverwendungsvereinbarung abgeschlossen. Es werden möglichst viele Produkte im Rahmen einer Markenvollintegration in Verkaufspunkten angeboten, welche ebenfalls im Markenkleid ausgestaltet sind. Der Warenkorb bestand praktisch ausschliesslich aus Produkten aus Graubünden mit der Zertifizierung «regio garantie» und mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung.

Im Zusammenhang mit dem Fördergesuch sowie auch der Markenverwendungsvereinbarung erfolgten zahlreiche Sitzungen zwischen den involvierten Ämtern, der Markenzuständigen sowie den Vertretern der Graubünden Vivonda AG. Seitens der Graubünden Vivonda AG wurden in den Bau und in die Vermarktung über 5 Millionen Franken investiert, finanziert durch das Aktienkapital, Darlehen von Privaten, Bankkrediten sowie A-fonds-perdu-Beiträge des Kantons und des Bunds im Umfang von 1,3 Millionen Franken und einem rückzahlbaren Investitionskredit der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft von 200 000 Franken. Die Beiträge basieren auf der landwirtschaftlichen Gesetzgebung über Strukturverbesserungen vom Bund und Kanton sowie der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung.

Nun zu Frage 1: Die Gesuchsunterlagen für die Förderung dieses Projekts der Graubünden Vivonda AG bestanden aus einem umfassenden, mehrjährigen Businessplan für die Verkaufspunkte in der Raststätte Heidiland und in Jenaz, den Bau- und Finanzierungsplänen für das Verarbeitungs- und Vermarktungszentrum in Jenaz, den Unterlagen über Investitionskosten, Planerfolgsrechnung und Finanzierung, den Statuten des Unternehmens, dem Finanzierungsantrag etc. Weiter lagen der Vorbescheid des Bundesamtes für Landwirtschaft, der Baubescheid der Gemeinde Jenaz sowie die Markenverwendungsvereinbarung vor.

Frage 2: Die Regierung bedauert, dass die Geschäftstätigkeit eingestellt wird und damit auch Arbeitsplätze verloren gehen. Das Projekt passt sich ideal in die kantonalen Zielsetzungen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Bündelung der bestehenden Angebote an der Verkaufsfront und durch die Veredelung landwirtschaftlicher Rohstoffe ein und entspricht damit dem Entwicklungsschwerpunkt ES 27.13, Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Markenentwicklung, des Regierungsprogramms 2017 bis 2020 und ES 9.2, Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft, des laufenden Regierungsprogramms. Der Regierung war die Bedeutung und Grösse des Projekts bewusst. Mit der Förderung innovativer Vorhaben mit Pioniercharakter ist jedoch stets das Risiko verbunden, dass ein nachhaltiger Erfolg trotz aller Businesspläne ausbleibt. Einfluss auf die unternehmerischen Entscheide hat der Kanton jedoch nicht. Allerdings wird aufgrund der früheren Aufgabe der Geschäftstätigkeit die Rückforderung der Beiträge geprüft.

Frage 3: A-fonds-perdu-Beiträge werden systembedingt ohne Sicherheiten gewährt. Der Investitionskredit der Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft ist dem gegenüber grundpfandrechtlich abgesichert. Verschiedene Bestimmungen und Auflagen betreffend die Beitragsgewährungen können jedoch Rückerstattungsansprüche auslösen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Gort, Sie können eine kurze Nachfrage stellen. Wünschen Sie das Wort?

Gort: Ich habe eine kurze Nachfrage: Weiss die Regierung, was nun mit dem Gebäude in Jenaz geschieht, bleibt dies ohne irgendwelche Nutzungsbestimmungen bei der Graubünden Vivonda? Weiss die Regierung das?

Regierungsrat Caduff: Nein, das wissen wir nicht. Das Gebäude ist im Eigentum der Graubünden Vivonda AG. Was damit geschieht, entzieht sich derzeit unserer Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrat Grass und betrifft die Umsetzung der eidgenössischen Jagdverordnung. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrätin Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort.

Grass betreffend Umsetzung eidgenössische Jagdverordnung

Frage

Die Umsetzung der eidgenössischen Jagdverordnung unter Bundesrat Albert Rösti wird immer konkreter. Der Kanton Wallis bereitet sich schon vor, damit am 1. Dezember mit der Regulierung des Wolfsbestandes begonnen werden kann.

Die Jagdverordnung sieht vor, dass nur noch eine maximale Anzahl Wolfsrudel in einer Region lebt. Auch wenn es noch zu leichten Korrekturen bei der Jagdverordnung kommen sollte, ist sicher, dass in Graubünden eine massive Regulation der Wolfsrudel zu erfolgen hat.

Damit die Wolfsregulation ab 1. Dezember 2023 in Graubünden erfolgen kann, sind die Vorbereitungsarbeiten umgehend an die Hand zu nehmen.

Leider war auf Nachfrage beim Departement (DIEM) die Einsicht in die Stellungnahme der Regierung zur Vernehmlassung zur neuen Jagdverordnung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Daher ist die Haltung der Regierung betreffend die Wolfsregulation nicht bekannt.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Haben die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Jagdverordnung begonnen (Bezeichnung der zu regulierenden Wolfsrudel)?
2. Ist das AJF personell gerüstet, um die geplante Reduktion der Wolfsrudel ab 1. Dezember 2023 zu vollziehen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Im September 2020 wurde die Möglichkeit zur proaktiven Regulation des Wolfsbestandes vom Volk abgelehnt. Mit der parlamentarischen Initiative «Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden, ohne die Möglichkeit zu regulieren, die Landwirtschaft», wurde im Oktober 2021 die Diskussion um die proaktive Regulation des Wolfsbestandes wieder aufgenommen. Im Dezember 2022 beschloss das Bundesparlament eine entsprechende Gesetzesanpassung. Das revidierte Jagdgesetz sieht zwischen 1. September und 31. Januar eine Regulation des Wolfsbestandes vor. Der Entwurf der Jagdverordnung definiert Schwellenwerte für unterschiedliche Regulierungsmassnahmen. Überschreitet der Bestand in einer Region den Schwellenwert, kann der Kanton in Abhängigkeit zum aktuellen Wolfsbestand beim Bundesamt für Umwelt ein Gesuch zur teilweisen oder vollständigen Entfernung eines Wolfsrudels einreichen. Nach welchen Kriterien das BAFU das jeweilige Regulationsgesuch bewilligen wird, ist derzeit allerdings noch unklar.

Zur Frage eins: Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Jagdverordnung sind in vollem Gange. Bereits seit 2021 beschäftigt sich der Kanton im Rahmen eines Projekts der Regierungskonferenz der Gebirgskantone intensiv mit der proaktiven Regulation des Wolfsbestandes. Die daraus hervorgegangenen Vorschläge wurden mit dem Erfahrungshorizont des Amtes für Jagd und Fischerei abgeglichen. Hervorgegangen ist ein Bericht des AJF, der Anforderungen an ein zeitgemässes und zielführendes Wolfsmanagement beschreibt. Der Bericht

wurde im Frühling 2023 dem BAFU vorgestellt. Wichtige Aussagen des Berichts finden sich im Entwurf zu den Erläuterungen des Bundesrats zur Jagdverordnung wieder. Nach der Konsultation der kantonalen Konferenzen zum Entwurf der Jagdverordnung hat das AJF seinen Bericht für ein wirksames Wolfsmanagement im Sinne einer kantonalen Vollzugshilfe in den letzten Wochen konkretisiert und die im Vollzug involvierten kantonalen Ämter einbezogen. Da Graubünden schon viel Vorarbeit geleistet hatte, hat die Walliser Jagdverwaltung als Hilfestellung für die Erarbeitung der eigenen Grundlagen um diesen Entwurf angefragt, der ihr daraufhin zur Verfügung gestellt worden ist. Das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität beabsichtigt, die Vollzugshilfe nun in der ersten Phase als Pilot der Regierung vorzulegen. Nach der nächsten Revision der Jagdverordnung per 1. Februar 2025 kann aufgrund der gemachten Erfahrungen eine konsolidierte Vollzugshilfe erarbeitet und der Regierung erneut zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Entwurf für das Regulationsgesuch liegt auch schon vor. Das Gesuch wird demnächst eingereicht. Hier findet auch ein enger Austausch mit den anderen, besonders betroffenen Kantonen statt, vor allem mit den Kantonen Tessin und Wallis. Wir zählen dann darauf, dass das BAFU die Bewilligung bis zum 1. Dezember erteilen wird.

Zur Frage zwei: In Regionen mit Wolfspräsenz ist die Wildhut bereits im reaktiven Wolfsmanagement Tag und Nacht gefordert. Trotz des jährlich wachsenden Aufwands musste das Wolfsmanagement in den vergangenen Jahren mit dem bestehenden Wildhutkorps bewältigt werden, was zu erheblichen Mehrbelastungen bei den Wildhüterinnen und Wildhütern führte. Erschwerend ist, dass die Wildhut sehr oft mit Erwartungen aus der Bevölkerung konfrontiert ist, die weder den praktischen Gegebenheiten und der knappen Personaldecke noch den rechtlichen Möglichkeiten der Wildhut Rechnung tragen. Eine nun hinzukommende flächendeckende proaktive Regulation führt bei raumgreifenden Wildtieren erfahrungsgemäss aus sich heraus zu einem Mehraufwand. Die flächige Entnahme ganzer Gruppen von zehn oder mehr Individuen einer solchen lernfähigen Wildart ist ein Novum und sehr herausfordernd. Aus diesen Gründen plant der Kanton zur Unterstützung der Wildhut die Jägerschaft in die Regulationsaufgabe einzubeziehen. Der bereits mit Unterstützung der Jägerschaft erfolgte Wolfsabschuss in Klosters im Jahr 2022 zeigt auch, dass ein koordiniertes Vorgehen erfahrener und entsprechend ausgerüsteter Personen notwendig ist. Ungeachtet dessen ist für die anhaltend wirksame Regulation des Wolfs die möglichst rasche personelle Aufstockung der Wildhut notwendig. Hierfür erwartet der Kanton, dass der Bund die gesetzlich festgelegten finanziellen Mittel möglichst rasch zur Verfügung stellt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Grass: Ich habe eine kurze Nachfrage. Die Aussagen waren etwas wenig konkret, und ich möchte von der Regierung wissen, welche Anzahl Wolfsrudel sie in Zukunft für den Kanton Graubünden vorsieht.

Regierungsrätin Maissen: Wie gesagt, in der Jagdverordnung ist ein Schwellenwert vorgesehen, kein konkreter Zielbestand. Aufgrund dessen, dass die Kriterien des BAFUs noch unklar sind, wie sie die Regulationsgesuche beurteilen werden, lässt sich diese Frage auch nicht beantworten. Für die Regierung steht in einem ersten Schritt, das heisst jetzt für Dezember und Januar, das Ziel im Zentrum, zum einen das Wachstum des Wolfsbestandes zu stoppen und zum anderen jene Rudel entfernen zu können, wo wir die grössten Konflikte haben, damit wir in einem ersten Schritt ein Zwischenziel erreichen. Aber es ist klar, wir können in diesen zwei Monaten nicht ein Problem lösen, das sich über die Jahre aufgebaut hat.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Gredig. Er fragt nach der Einrichtung der Mindestklassengrössen bei Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern an der Bündner Kantonsschule. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrat Parolini.

Gredig betreffend Mindestklassengrösse Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer an der Bündner Kantonsschule

Frage

An der Bündner Kantonsschule (BKS) können die Schüler:innen ab der vierten Klasse ein Schwerpunktfach (SPF) und ab der fünften Klasse ein Ergänzungsfach (EF) wählen. Bisher zeichnet sich die BKS dadurch aus, dass aus einer breiten Palette von Fächern gewählt werden kann. Selbstverständlich finden nicht in jeden Jahr alle wählbaren Fächer effektiv statt. Voraussetzung für eine Durchführung ist jeweils eine Mindestanzahl eingeschriebener Schüler:innen pro Fach. Die benötigte Mindestanzahl Schüler:innen wurde nun auf das vergangene Schuljahr 2022/2023 von 8 auf 12 (SPF) und von 8 auf 14 (EF) massiv angehoben. Das hat insbesondere im aktuellen Schuljahr dazu geführt, dass zahlreiche Fächer nicht durchgeführt werden konnten und einzelne Schüler:innen keine der drei ersten angegebenen Prioritäten besuchen konnten. Offenbar sind diese Anpassungen als Sparmassnahme im Rahmen einer kostenneutralen Revision der Mittelschulorganisationsverordnung (MSOV) erfolgt. Allerdings ist das Sparpotential aufgrund der schlechten Planbarkeit relativ gering und demgegenüber der Verlust an Bildungsvielfalt potentiell gross. Deshalb und aufgrund regelmässiger Rekordergebnisse des Kantons sind diese Sparbemühungen unverständlich.

Viele Schüler:innen überlegen sich zudem bereits bei der Wahl des Schwerpunktfachs für die vierte Klasse, was sie in der fünften Klasse für ein Ergänzungsfach belegen möchten. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich jeweils ableiten, welche Ergänzungsfächer mit einiger Wahrscheinlichkeit zu Stande kommen werden. Die Spielregeln wurden nun aber während dieses Prozesses geändert. Nachdem die Schüler:innen sich bereits für eine mögliche Kombination von Schwerpunkt- und Ergänzungsfach entschieden hatten, sind die Mindestan-

zahlen fürs EF ohne zeitlichen Versatz nach oben angepasst worden. Nachdem sich die bisherige Regelung viele Jahre lang bewährt hatte, ist diese Entscheidung für die Betroffenen schwer nachvollziehbar.

1. Wieso trifft das Amt für höhere Bildung ohne Not eine solch einschneidende Sparmassnahme?
2. Wieso wurde die Änderung nicht bereits zu Beginn eines SPF-/EF-Zyklus (Wahl von Schwerpunktfach und Ergänzungsfach sind voneinander abhängig) kommuniziert und um ein Jahr versetzt eingeführt?
3. Plant die Regierung aufgrund des geringen Sparpotentials und des grossen Verlusts an Bildungsvielfalt eine Neubeurteilung dieser Sparmassnahme auf das kommende Schuljahr?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Die Bündner Kantonsschule, das Amt für Höhere Bildung, das Departement sowie die Regierung wurden bereits mit dieser Frage konfrontiert, weshalb ich als Vorsteher des EKUDs gerne die Gelegenheit ergreife, auch an dieser Stelle ausführlich über das Thema Mindestanzahlen in den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern zu informieren. Wichtig ist, vorab zu betonen, dass die Studierfähigkeit und der Hochschulzugang gemäss den grundlegenden Zielsetzungen von MAR/MAV für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern, mit der bestandenen gymnasialen Maturität gleichermassen garantiert sind.

Die Antwort zur ersten Frage: Die Einführung von Mindestanmeldezahlen ist kein Entscheid des Amtes für Höhere Bildung oder des EKUDs, sondern ein Regierungsentscheid. Es handelt sich dabei um eine Kompensationsmassnahme als Folge der Totalrevision der Verordnung über die Organisation der Mittelschulen mit kantonaler Trägerschaft, Mittelschulorganisationsverordnung. Sie resultiert aus dem Beschluss der Regierung vom 22. Februar 2022 und dient unter anderem dazu, die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten abzufedern und eine betriebliche Optimierung zu erreichen. Die Anpassung wurde notwendig, um sicherzustellen, dass an den Gymnasien angesichts kleinerer Jahrgänge aufgrund demographischer Entwicklungen nicht zu viele Ausbildungsangebote, nachfolgend Kurse genannt, mit nur wenigen Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden müssen. Folglich geht es dabei nicht um eine Sparmassnahme, sondern um die Wirtschaftlichkeit der in der Bildung eingesetzten Gelder. Als Alternative zu Mindestanmeldezahlen stand auch eine Reduzierung der Wahlfächer zur Diskussion, wie das der Fall ist bei allen privaten Mittelschulen. Die Regierung hätte dabei das Angebot an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern an der Bündner Kantonsschule von heute 14 Ergänzungs- und 11 Schwerpunktfächern auf je 4 bis 5 Fächer reduzieren können. Als Folge davon hätten alle Kurse mit 20 und mehr Schülerinnen und Schülern oder sogar doppelt durchgeführt werden können. Die Wahlmöglichkeiten wären aber stark eingeschränkt worden. Die Regierung hat sich daher bewusst dafür entschieden, stattdessen Mindestanmeldezahlen festzulegen und das breite Angebot beizubehalten, um den vielfältigen Interessen der Schülerinnen und Schüler soweit als möglich gerecht zu werden. Durch die Mindestanmeldezahlen werden zu-

dem nicht einzelne Fachgebiete gegenüber anderen bevorzugt behandelt, was bei einer Einschränkung des Wahlangebots zwangsläufig der Fall gewesen wäre.

Die Antwort auf die zweite Frage: Die Änderung wurde nicht, wie in der Anfrage erwähnt, auf Beginn des Schuljahrs 2022/2023, sondern bereits auf Beginn des Schuljahrs 2021/2022 eingeführt und schulintern kommuniziert. Das EKUD hat mit Departementsverfügung vom 30. Juni 2021 betreffend Rahmenordnung für die Organisation der Bündner Kantonsschule eine befristete Übergangsregelung für das Schuljahr 2021/2022 erlassen, welche für die Durchführung der Ergänzungsfächer ebenfalls bereits die Mindestzahl von 14 Anmeldungen pro Fach vorsah. Diese Bestimmung wurde mit Beschluss der Regierung vom 22. Februar 2022 zur Totalrevision der Mittelschulorganisationsverordnung auf rechtlicher Ebene verankert.

Die Antwort auf die dritte Frage: Zurzeit wird auf gesamtschweizerischer Ebene im Rahmen des Reformprojekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» die Totalrevision der Rahmenlehrpläne diskutiert und geprüft. Eine geplante Änderung ist der vermehrte Einbezug transversaler Themen, z. B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, politische Bildung, Digitalisierung und transversale Kompetenzen, Interdisziplinarität, überfachliche Kompetenzen und Wissenschaftspropädeutik. Da dies insbesondere in die Schwerpunkt- und in die Ergänzungsfächer einfließen wird, wird die Revision die gesamte Palette der Wahlfächer tangieren und einschneidende Änderungen mit sich bringen. Zudem haben Bund und EDK entschieden, in den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern künftig auf einen vorgegebenen Fächerkatalog zu verzichten. Im Zuge dieser Revision müssen die Rahmenbedingungen für die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer an den Bündner Mittelschulen in der Ausgestaltung neu definiert werden. Es wird erwartet, dass der Bundesrat und die EDK im Sommer 2024 über den revidierten Rahmenlehrplan für die gymnasiale Maturität entscheiden werden. In den darauffolgenden Jahren muss in der ganzen Schweiz auf Kantonsebene die Reform geplant und umgesetzt werden, was zu einer Anpassung der kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, inklusive Lehrplan und Stundentafel, führt. Vor dieser unmittelbar anstehenden Revision werden im Kanton Graubünden die für die Ausbildung am Gymnasium geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht revidiert. Eine vorgezogene und bloss vorübergehende kleine Teilrevision wäre somit unangebracht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Gredig, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Gredig: Besten Dank für die Beantwortung der Frage. Ich habe eine kurze Nachfrage. Sie haben verständlich dargelegt, weshalb sich die Regierung innerhalb einer kostenneutralen Umsetzung der Revision der Mittelschulorganisationsverordnung dafür entschieden hat, nicht die Anzahl Wahlmöglichkeiten zu reduzieren, sondern die Mindestklassengrössen zu erhöhen. Was Sie aber nicht beantwortet haben, ist, wieso diese Umsetzung denn überhaupt kostenneutral erfolgen musste und man nicht alles so belassen konnte, wie es war.

Regierungsrat Parolini: Die Revision, die durchgeführt wurde, hatte verschiedene andere Punkte, die zu Mehrkosten geführt haben und man versuchte dann, zu kompensieren. Wo gibt es Kompensationsmöglichkeiten? Und dann hat man unter anderem, es gibt eine ganze Liste, wo es einen Mehraufwand gegeben hat und wo man Einsparungen vornehmen konnte oder diese Mehraufwendungen kompensieren konnte. Das waren z. B. eine Anpassung des Normzuschlages oder die Reduktion bei der Altersentlastung bei den Lehrerinnen und Lehrern der Kantonsschule und eben auch die Einführung der Mindestanmeldezahl für Wahl- und Freifächer. Die Kostenneutralität konnte nicht gewährt werden, aber immerhin, es gab nicht eine allzu grosse Kostensteigerung durch diese Revision. Darum hat man auch diesen Punkt aufgeführt und das so umgesetzt und wie gesagt, bereits im Jahr 2021 mitgeteilt mit diesem Departementsentscheid und ein Jahr später dann mit dieser Revision der Verordnung.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage. Sie ist gestellt worden von Grossrätin Mazzetta und betrifft das Verkehrskonzept im Livigno während der Olympischen Spiele 2026 in Cortina d'Ampezzo. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrätin Maissen.

Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 im angrenzenden Austragungsort Livigno

Frage

Im 2026 finden die Olympischen Winterspiele in Mailand und Cortina d'Ampezzo statt. Einer der 8 Austragungsorte für die Wettkämpfe ist Livigno, wo die Sportarten Snowboard und Freestyle-Ski stattfinden. Geplant sind diverse Stadien von bis zu 10'000 Plätzen. Zudem befindet sich auch eines der drei Olympischen Dörfer in Livigno.

Für Anreisende aus dem Norden ist der Strassentunnel Munt La Schera der Engadiner Kraftwerke die wichtigste Strassenverbindung. Die Skiregion Livigno wirbt denn auch für Gäste aus Zürich, Berlin, München, Landeck, Bolzano, Innsbruck und Wien mit dieser Verbindung. Der Reiseverkehr in die italienische Skiregion führt im Winter immer wieder zu grösseren Behinderungen im Engadin und Val Müstair.

Die Nachhaltigkeit ist einer der drei wesentlichen Pfeiler der «Agenda 2020» des IOC. Die Mobilität soll aus Sicht der Umwelt und Gesellschaft verantwortungsvoll sein, sagt das IOC. Darum möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wie sieht das Verkehrskonzept des Austragungsorts Livigno aus?
2. Wurden oder werden der Kanton Graubünden, die Region und die Engadiner Kraftwerke bei der Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes in Livigno involviert?

3. Was wird der Kanton Graubünden im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele 2026 unternehmen, um die Region verkehrstechnisch zu entlasten?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Die ohnehin angespannte Verkehrssituation im Winterhalbjahr wird sich durch die im Jahr 2026 geplanten Olympischen Winterspiele Milano/Cortina zusätzlich verschärfen. Dies gilt zum einen für die bereits heute verkehrlich besonders belasteten Südtäler. Weil Teilnehmende und Besuchende weiter entfernter Staaten mit dem Flugzeug anreisen werden, ist anzunehmen, dass diese Transportketten für den Austragungsort Livigno über Zürich-Kloten abgewickelt werden. Darum wird zum anderen mit einem hohen Transit-aufkommen durch Graubünden zu rechnen sein. Ferner ist davon auszugehen, dass viele Sportinteressierte aus der Schweiz und dem weiteren europäischen Ausland die Spiele vor Ort in Livigno und Bormio verfolgen möchten. Beide Austragungsorte werden von vielen dieser Quellmärkte ebenfalls via Graubünden und dem einspurigen Strassentunnel Munt La Schera oder über den Berninapass erreicht werden. Nicht übersehen werden darf schliesslich die Tatsache, dass die meisten Verbindungen durch Graubünden nach Livigno über Passstrassen führen. Bei ungünstiger Witterung sind temporäre Strassensperrungen während den Olympischen Winterspielen deshalb nicht auszuschliessen.

Zur Frage eins: Bis heute besteht seitens der Organisatoren der Olympischen Spiele 2026 kein Verkehrskonzept, welches die verkehrlichen Auswirkungen auf den Kanton Graubünden miteinbezieht. Das Amt für Energie und Verkehr steht aber bereits seit mehreren Monaten in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen und konnte die Erwartungen des Kantons an ein verlässliches und nachhaltiges Verkehrskonzept einbringen. Besprochen wurden verschiedene Lösungen, um einer Verkehrsüberlastung auch für den Kanton vorzubeugen oder diese zumindest abzumildern.

Zur zweiten Frage: Am 12. Oktober 2023, also vor knapp einer Woche, hat in Zernez eine erste konkrete Austauschsitzung zur Erarbeitung des Verkehrskonzeptes im Korridor Munt La Schera stattgefunden. An dieser Sitzung nahmen die Gemeindepräsidenten der Gemeinden Zernez und Livigno sowie die Gemeindepräsidentin der Gemeinde Val Müstair teil. Seitens der Engadiner Kraftwerke als Eigentümerin des Tunnels Munt La Schera war deren Direktor zugegen. Ferner waren auch Vertreter des Organisationskomitees der Olympischen Spiele 2026 und des Kantons Graubünden anwesend. Folgesitzungen unter Einbindung weiterer Kreise sind vereinbart worden.

Zur Frage drei: Das seitens Kanton zu erwartende Verkehrsaufkommen kann nur dann sinnvoll abgewickelt werden, wenn viele Personen mittels öffentlichem Verkehr reisen. Daher beabsichtigt der Kanton in den nächsten Wochen und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen und Organisationen ein entsprechendes Verkehrskonzept zu erarbeiten. Ziel muss sein, bereits im Dezember 2023 eine provisorische Kapazitätsplanung bei den Transportunternehmen zu platzieren, damit diese entsprechend antizipieren können. Nachge-

lagert sind Umsteigeorte vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu bestimmen, um die betroffenen Regionen zusätzlich verkehrstechnisch entlasten zu können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Mazzetta, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Mazzetta: Danke für die Beantwortung der Fragen. Sollte die Bobbahn in St. Moritz - Celerina als Austragungsort tatsächlich dann auch noch dazukommen, wird sich natürlich diese Situation, diese Verkehrssituation, noch verschärfen. Ich habe eine kurze Nachfrage, und zwar besonders zu Livigno auf italienischem Boden: Wer wird die Kosten übernehmen?

Regierungsrätin Maissen: Das ist im Moment noch in der Abklärung. Aber wir sind der Meinung, es ist ein italienischer Event und nicht, dass die Bündner Seite hier die Kosten und Verkehrslasten zu tragen hat. Aber das ist noch Gegenstand der Abklärungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage, die wieder die Olympischen Spiele 2026 betrifft. Grossrat Mario Salis hat gefragt, wie sich das mit der möglichen Übernahme der Bob-, Skeleton- und Schlitteldisziplinen auswirken wird und fragt, wie die Regierung sich dazu stellt. Dazu die Antwort von Regierungsrat Marcus Caduff.

Salis betreffend Olympia Bob-, Skeleton- und Schlitteldisziplinen 2026 in St. Moritz

Frage

Die Olympischen Winterspiele 2026 finden bekanntlich im benachbarten Italien, so in Mailand/Cortina wie auch in Bormio und Livigno, statt. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, der Umweltbedenken und nicht zuletzt auch aufgrund der Kosten hat das Nationale Olympische Komitee von Italien nun St. Moritz angefragt, ob es die Bob-, Skeleton- und Schlitteldisziplinen durchführen könne. So zeigt auch Innsbruck Interesse an einer Übernahme. St. Moritz, bereits zweimaliger Organisator Olympischer Winterspiele wie auch von Olympischen Winterspielen der Jugend, erfüllt die Auflagen wie Umweltbedenken, Tradition und einer bestehenden Infrastruktur.

Die Grossräte Salis und Metzger bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zu einer Übernahme der Olympischen Bob- und Schlitteldisziplinen von St. Moritz «Olympiade 2026» /Italien?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine diesbezügliche Bewerbung, sprich eine Übernahme der erwähnten Disziplinen, für St. Moritz, das Engadin und den Kanton gesamtheitlich betrachtet von hoher Bedeutung wäre?
3. Wie beurteilt die Regierung bei einer Integration von St. Moritz die Vorteile einer Realisierung anstehen-

der Strassen- und Infrastrukturen ganz allgemein (Puschlav – Livigno – Oberengadin)?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einige einleitende Bemerkungen: Die Regierung des Kantons Graubünden begrüsst, dass die Olympischen Winterspiele im Jahr 2026 wieder im Alpenraum und in direkter Nachbarschaft zu Graubünden ausgetragen werden. Die Spiele sind nicht nur in sportlicher Hinsicht von Bedeutung, sondern auch eine Chance für die Regional- und Tourismusentwicklung in den betroffenen Ortschaften, aber auch über die Regionsgrenze hinaus. Die Olympischen Winterspiele im Alpenraum bieten die Möglichkeit, der Welt die Wintersportkompetenz der Alpen zu zeigen. Die Bündner Regierung ist daher bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur erfolgreichen Durchführung der Olympischen Winterspiele Milano/Cortina 2026 zu leisten. Anzumerken gilt, dass die Verantwortung und damit auch die Entscheidungskompetenz für die Durchführung von Grossanlässen, so auch für die olympischen Wettbewerbe in Bob-, Skeleton- und Schlittelsportdisziplinen bei den lokalen Organisationskomitees und den Verbänden liegt und nicht beim Kanton. Der Kanton unterstützt nach Möglichkeit subsidiär. Nun zu Frage eins: Unlängst ist bei der Regierung eine Anfrage der Region Lombardei betreffend die Durchführung von olympischen Wettkämpfen auf dem Olympia Bob Run St. Moritz-Celerina eingegangen. Die Schweiz ist eine traditionelle und international bekannte Wintersportdestination. Graubünden verfügt einerseits über eine hohe Kompetenz und Erfahrung in der Planung und Durchführung von Grossveranstaltungen sowie andererseits über eine Vielzahl von Wintersportinfrastrukturen, die sich bestens für die Durchführung von internationalen Grossanlässen eignen. Bekanntlich konnten in diesem Jahr vom 22. Januar bis 5. Februar die IBSF Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaft sowie die IBSF Parasci-Weltmeisterschaft in St. Moritz-Celerina erfolgreich durchgeführt werden. Die Regierung hat sich gegenüber der Region Lombardei offen gezeigt, im Detail zu prüfen, ob olympische Wettkämpfe im Jahr 2026 auf der Natureisbobbahn des Olympia Bob Run St. Moritz-Celerina stattfinden können.

Zu Frage zwei: Die Durchführung von olympischen Wettbewerben auf bestehenden Sportinfrastrukturen entspricht dem Nachhaltigkeitsgedanken, welcher von der Bündner Regierung auch im Zusammenhang mit den laufenden Abklärungen der nationalen Sportverbände zu allfälligen Olympischen Winterspielen in der Schweiz ab dem Jahr 2030 getragen wird. Damit der Kanton, die direkt betroffenen Gemeinden St. Moritz und Celerina, aber auch Swiss Olympic und Swiss Sliding eine abschliessende Beurteilung zur Durchführung von olympischen Bob-, Skeleton-, Rodelwettkämpfen im Jahr 2026 vornehmen können, gilt es, zeitnah mit den Verantwortlichen verschiedenste Aspekte zu besprechen. Es geht dabei unter anderem um Fragen des Verkehrs, wurde vorher thematisiert, der Sicherheit, der Beherbergung, des Grenzübertritts sowie der Kosten und deren Finanzierung.

Zu Frage drei: Das Strassenbauprogramm enthält, abgestimmt auf das entsprechende Regierungsprogramm und

unter Berücksichtigung der im Finanzplan vorgesehenen Mittel, eine Auflistung der konkret vorgesehenen Projekte. Aus dem aktuellen Strassenbauprogramm 2021/2024 sind zurzeit auf der Berninastrasse die Projekte Strassenkorrektur Pozzolascio-Pisciadello sowie der Anschluss Miralago Süd in Arbeit beziehungsweise in Ausführung. Eine allfällige Integration von St. Moritz in die Olympischen Winterspiele 2026 bringt bei der Realisierung anstehender Strassen- und Infrastrukturprojekte selbst bei einer Anpassung der Prioritätensetzung bei Kantonsstrassenprojekten keine Vorteile. Zur Erlangung eines rechtskräftigen Ausbauprojekts sind die gemäss Strassengesetzgebung erforderlichen Verfahrensschritte, das ist ein ordentliches Bewilligungsverfahren, einzuhalten. Es ist daher nicht möglich, weitere Projekte auf den Winter 2025/2026 zu realisieren, zumal diese im Anschluss an das Baubewilligungs- und Submissionsverfahren, selbst ohne Verzögerung durch Einsprachen, auch noch gebaut werden müssten.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Salis, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Salis: Ich habe keine eigentlichen Zusatzfragen, lediglich eine kurze Bemerkung: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Caduff für die Beantwortung unserer Fragen. Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass die Regierung eine Übernahme der Olympischen Wettkämpfe im Eiskanal St. Moritz grundsätzlich positiv beurteilt. Wir sind uns bewusst, dass bei einer Übernahme der Bob-, Skeleton-, und Rennrodelwettkämpfe wichtige Fragen, wie z.B. das Verkehrskonzept etc., anstehen werden. Danke, Herr Regierungsrat. St. Moritz ist ready.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur letzten Frage dieser Fragestunde. Sie betrifft die Verzögerung bei der Einführung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung und wurde gestellt von Grossrat Rüegg. Beantwortet wird sie ebenfalls von Regierungsrat Caduff. Ich gebe Ihnen das Wort.

Rüegg betreffend Verzögerung bei der Einführung des KIBEG

Frage

Mit der Regierungsmitteilung vom 7. September 2023 wurde die positive Botschaft verkündet, dass in der familienergänzenden Kinderbetreuung die Beitragssätze von Kanton und Gemeinden sowie die Normkosten per 1. August 2024 erhöht werden. Im Weiteren steht in dieser Regierungsmitteilung aber auch, dass die Einführung des KIBEG sich auf das Jahr 2025 verzögert.

1. Ausser, dass bei der Einführung des KIBEG eine IT-Lösung notwendig ist, werden keine näheren Angaben zu den Gründen der Verzögerung gegeben. Welche Gründe liegen vor?
2. Wie schätzt die Regierung die Folgen der Verzögerung in Bezug auf die teilweise angespannte Finanzierungssituation der KITAS beziehungsweise der Angebote ein?

3. Wie realistisch ist die Einführung per 2025?

Regierungsrat Caduff: Ich komme direkt zur Beantwortung von Frage eins: Für die effiziente Abwicklung des künftigen Finanzierungssystems ist, wie in der Gesetzesbotschaft beschrieben, die Beschaffung einer IT-Lösung erforderlich. Da sich der Gesetzgeber für die Umsetzung bei der Festlegung des massgeblichen Einkommens explizit auf die Berechnung der individuellen Prämienverbilligung, IPV, abstützt, wurden im ersten Halbjahr dieses Jahres, gemeinsam mit der Sozialversicherungsanstalt Graubünden, SVA, die Prozesse für die IT-Lösung skizziert und die technische Umsetzung evaluiert. Aufgrund der Erkenntnisse, welche im Verlauf der Abklärungen im Zusammenhang mit der SVA gewonnen werden konnten, wird die Beschaffung der neuen IT-Lösung mittels öffentlicher Ausschreibung erfolgen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die in der SVA bestehende IT-Fachapplikation der IPV nur unter hoher Kostenfolge für die Abwicklung der Aufgaben im KIBEG eingesetzt werden kann. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Kosten von 3 bis 3,4 Millionen Franken für die vorgeschlagene neue IT-Lösung sehr hoch zu veranschlagen sind. Die finanziellen Angaben in der KIBEG-Botschaft von 800 000 Franken orientierten sich an bestehenden IT-Lösungen in anderen Städten und Kantonen, bei denen die Angaben zum massgeblichen Einkommen über die Schnittstelle aus Drittsystemen bezogen werden. Aus diesem Grund hat sich das Sozialamt, nach Rücksprache mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales, entschieden, die benötigte IT-Lösung in einem offenen Verfahren auszuschreiben. Daran sind Prozesse und Fristen gebunden, die nun mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Zu Frage zwei: Die Regierungsziele der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden unverändert weiterverfolgt. Die Regierung hat deshalb mit Beschluss vom 5. September die Beitragssätze auf den 1. August 2024 für Kanton und Gemeinden von je 20 Prozent auf 25 Prozent der Normkosten für alle anerkannten Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung erhöht. Damit hält die Regierung am Ziel der Beitragserhöhung auf den in der Botschaft ursprünglich kommunizierten frühestmöglichen Einführungszeitpunkt, den 1. August 2024, fest. Weiter wurde der in der Dezembersession 2022 festgelegte Teuerungsausgleich von 2,4 Prozent in der Berechnung der Normkosten für das Jahr 2024 berücksichtigt. Die beschlossenen Massnahmen erhöhen die Mittel für die Leistungserbringenden von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten deutlich. Dies wird die finanzielle Situation aller Anbieterinnen und Anbieter unmittelbar verbessern.

Zu Frage drei: Der Start der Ausschreibung ist für anfangs Dezember 2023 geplant. Der Einführungszeitplan ist Bestandteil der Ausschreibung für die Beschaffung der IT-Infrastruktur. Für die Einführung wird die Umsetzung per 2025 als Ziel vorgegeben. Auch wenn dieses Ziel als sehr ehrgeizig betrachtet werden muss, erwarten wir, dass die Einführung im 2025 möglich sein soll. Ein kritischer Punkt hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung ist im Rahmen der IT-Beschaffung aktuell der Fachkräftemangel, da die notwendigen personellen Ressourcen

gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Rüegg, Sie können eine kurze Nachfrage stellen.

Rüegg: Besten Dank, Regierungsrat Caduff für die Beantwortung der Frage. Sie haben gesagt, dass die Leistungen von der SVA im Bereich IT nicht genutzt werden können. Jetzt sucht man eine externe Lösung. Hat das auch Einfluss auf die personellen Ressourcen der kantonalen Stellen, diese Neuausrichtung?

Regierungsrat Caduff: Es ist nicht so, dass diese Lösung nicht genutzt werden könnte. Sie ist einfach enorm teuer, weil die SVA gewisse IT-Architektur einhalten muss. Und wir sind nicht bereit, das sage ich da ganz offen, 3 bis 3,4 Millionen Franken für diese Lösung zu zahlen, ohne dass wir am Markt prüfen, ob es nicht andere, günstigere Lösungen gibt. Und ich bin der Meinung, die muss es geben, weil bei der Botschaftserarbeitung haben wir das mit namentlich Zürich und Bern abgeklärt und die haben Lösungen, die sogar unter 800 000 Franken sind. Auf die personelle Situation sollte das bei uns keine Auswirkungen haben.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihre Disziplin, und wir kommen nun zum nächsten Traktandum, nämlich der Festlegung der Anzahl Ober-richterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad für die Amtsperiode 2025 bis 2028. Sie haben den Antrag und den Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit erhalten, und ich gebe jetzt der Präsidentin der KJS, Grossrätin Müller, das Wort.

Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad (Art. 45 Abs. 1 GOG)

Eintreten

Antrag KJS
Eintreten

Müller; Kommissionspräsidentin: Nachdem dieser Rat in der vergangenen Junisession den Gesamtstellenumfang des neuen Obergerichtes auf 1200 Stellenprozente festgelegt hat, erstattet nun die Kommission für Justiz und Sicherheit dem Grossen Rat Bericht und Antrag gemäss Art. 45 Abs. 1 des revidierten Gerichtsorganisationsgesetzes und Art. 26 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend die Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad. Die Bewerbungsfrist für Kandidierende für das neue Obergericht ist am 30. September 2023 abgelaufen, und die Kommission wird in den nächsten Wochen die interessierten Personen anhören und auf ihre

Geeignetheit prüfen und dann die entsprechende Beurteilung im Anschluss dem Grossen Rat mitteilen. In der Dezembersession dieses Jahres findet dann die Wahl für das Obergericht statt, gestützt auf die entsprechenden Vorschläge aus den Fraktionen. Ihr Amt antreten werden die wieder- und neu gewählten Oberrichterinnen und Oberrichter am 1. Januar 2025.

Bezüglich des heute zur Abstimmung stehenden Antrags auf Festlegung der Anzahl Stellen und deren Umfang hat die Kommission Vorarbeiten geleistet. Vorerst wurden die amtierenden Kantons- und Verwaltungsrichterinnen und -richter gefragt, ob sie sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen und wenn ja, zu welchem Pensum. Die Rückmeldungen ergaben zehn sich zur Wiederwahl stellende Richterpersonen, welche zu insgesamt 900 Stellenprozente weiterarbeiten wollen. Damit sind weitere 300 Stellenprozente, eben auf die 1200 Stellenprozente gesehen, relevant für den heute vorgelegten Antrag auf Festlegung der Anzahl Stellen und deren Beschäftigungsgrad. Nach der Abklärung bei den bisherigen Richterpersonen wurde das Kantons- und Verwaltungsgericht aufgefordert, gemäss Art. 45 Abs. 1 GOG einen Antrag an den Grossen Rat zu stellen, welcher Ihnen heute vorliegt. Mit Schreiben vom 31. August 2023 beantragen die Gerichte, die gewünschten Pensum der bisherigen Richterpersonen zu bewilligen und die 300 Stellenprozente auf eine 100-Prozentstelle und drei 60- bis 80-Prozentstellen festzulegen.

Die Kommission hat den Antrag des Kantons- und Verwaltungsgerichtes auf seine Gesetzmässigkeit und Plausibilität geprüft und festgestellt, dass nichts gegen den Antrag spricht. Der Antrag der Gerichte ist im Sinne der Effizienz, Verfügbarkeit und Planbarkeit einzuordnen. Entsprechend beantragt die einstimmige Kommission dem Grossen Rat, nun dem Antrag der oberen kantonalen Gerichte wie folgt zuzustimmen: Für die Amtsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 seien insgesamt 14 Stellen zu schaffen, wobei die 900 Stellenprozente der bisherigen Richterpersonen auf sechs 100-Prozent-, eine 90-Prozent-, zwei 80-Prozent- und eine 50-Prozentstelle aufgeteilt werden, die 300 Prozent frei werdenden Stellen seien auf eine 100-Prozentstelle, eine 80-Prozentstelle und zwei 60-Prozentstellen aufzuteilen. Ich danke dem Rat für die Unterstützung des Antrages.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Nun ist das Wort noch offen für Mitglieder der Kommission. Wird das gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit ist das Wort offen für das Plenum. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Wir können dem Bericht der KJS entnehmen, wie das Vorgehen war zu den Anträgen. Die KJS hat die amtierenden Richterinnen und Richter angefragt, wie viele Stellenprozente sie zukünftig belegen wollen im Obergericht, hat das zur Kenntnis genommen und hat dann die Eignung geprüft, ich glaube das war nicht nötig, hat geprüft, ob die Anforderung grösser 50 Prozent eingehalten ist und kam dann zum Schluss: Okay, das passt so, und den Rest, den verteilen wir, die fehlenden 300 Stellenprozente, die verteilen wir dann nach dem Fraktionsproporz. Diesbezüglich hat die KJS aus meiner

Sicht einen Schönheitsfehler begangen. In den gesetzlichen Vorgaben gibt es, ich sage mal, im Wesentlichen drei Aspekte, drei Grundlagen, die sagen Eignung, die sagen grösser 50 Prozent und die sagen Fraktionsproporz. Es steht aber nirgends meines Wissens, dass ein Kriterium ist, ob eine Richterin oder Richter, ob sie nun gut oder weniger gut war, das Recht hat, wieder gewählt zu werden. Dieses Kriterium gibt es nicht. Und demzufolge setzte nun die KJS quasi den Status «bin ich ein gewählter Richter oder nicht» über, konkret über das Kriterium Fraktionenproporz. Und das ist, denke ich, nicht korrekt. Der Antrag 1 heisst, es seien die Interessenserklärungen der bisherigen Richterinnen und Richter am Kantons- und Verwaltungsgericht betreffend Stellenumfang zu berücksichtigen. Dementsprechend gehe ich davon aus, dass Antrag 1 nicht derart interpretiert werden darf, dass alle amtierenden Richterinnen und Richter gewählt sind. Weil dann, das wissen Sie vielleicht, haben Sie vielleicht mitbekommen, wäre der Fraktionsproporz nicht berücksichtigt. Das war meine Bemerkung.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich nochmals der Präsidentin der KJS das Wort.

Müller; Kommissionspräsidentin: Ja, besten Dank. Nur als Präzisierung: Der Grosse Rat, sprich jedes Mitglied des Grossen Rates, ist frei, wen sie oder er wählen möchte, auch auf den Wahlzettel zu schreiben am Wahltag in der Dezembersession. Wir in der Kommission für Justiz und Sicherheit haben darüber keine Macht.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit.

Detailberatung

Antrag KJS

Die Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad für das Obergericht in der Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028 gemäss dem Antrag des Kantons- und des Verwaltungsgerichts vom 31. August 2023 wie folgt vorzunehmen:

14 Stellen insgesamt, wobei die Pensen der wiederkandidierenden Richterinnen und Richter (900 Stellenprozente) auf

a) sechs 100-Prozent-Stellen, eine 90-Prozent-Stelle, zwei 80-Prozent-Stellen und eine 50-Prozent-Stelle und die Pensen der freien Stellen (300 Stellenprozente) auf

b) eine 100-Prozent-Stelle, eine 80-Prozent-Stelle und zwei 60-Prozent-Stellen festzulegen seien.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wer den Anträgen zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Antrag ablehnen möchte, drücke bitte die Taste Minus,

wer sich enthalten will, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Vielen Dank. Jetzt habe ich das Resultat nicht gesehen. Sorry. Ich habe die Anlage noch nicht ganz im Griff. Aber Sie haben jedenfalls dem Antrag mit 112 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Oh, Entschuldigung. Sie haben dem Antrag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, nämlich der Wahl eines Mitglieds für die Kommission für Bildung und Kultur, und ich gebe Grossrat Kuoni das Wort.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KJS mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)

Kuoni: Wir schlagen Ihnen Vera Stiffler vor.

Wahlvorschlag

Vera Stiffler

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Wer der Wahl von Grossrätin Vera Stiffler in die Kommission für Bildung und Kultur zustimmen möchte, wähle bei der Abstimmung, die jetzt dann folgt, bitte die Taste Plus. Wer sie nicht wählen möchte, wähle die Taste Minus, und wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Grossrätin Stiffler, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl in die Kommission und wünsche Ihnen alles Gute.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zum nächsten Traktandum, nämlich der Wahl einer Vorbereitungskommission zum Neubau Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboda in Chur.

Wahl Vorbereitungskommission «Neubau Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboda, Chur» (Aprilsession 2024)

Standesvizepräsidentin Hofmann: Sie haben die Wahlvorschläge erhalten und ich frage Sie an, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wahlvorschläge

Bleuler-Jenny, Butzerin, Candrian, Gansner, Gredig, Hohl, Kasper, Maissen, Michael (Castasegna), Said Bucher, von Ballmoos

Standesvizepäsidentin Hofmann: Somit kommen wir zur Wahl dieser Kommission. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Gesamtkommission wählen und nur eine Abstimmung durchführen. Wenn Sie dem Antrag zustimmen wollen und diese Personen in die Kommission wählen wollen, dann wählen Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie ablehnen wollen, wählen Sie die Taste Minus, und bei einer Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Vorberatungskommission mit 111 Stimmen gewählt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 111 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standesvizepäsidentin Hofmann: Ich gratuliere allen Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche der Vorberatungskommission eine spannende und sehr fruchtbare Arbeit. Wir kommen damit zum nächsten Traktandum, nämlich dem Antrag auf Direktbeschluss betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Als Erstes gebe ich Standespräsidenten Seppo Caluori das Wort. Er wird die Erklärung der Präsidentinnenkonferenz vorlesen. Seppo, darf ich dich bitten?

Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung (Erstunterzeichnerin Baselgia)

Anträge PK

1. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss der SP als formell gültig beurteilt.
2. Den Antrag auf Direktbeschluss der SP nicht erheblich zu erklären.
3. Eventualiter die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats (PK) als Vorberatungskommission einzusetzen.

Standespräsident Caluori: Ich verlese Ihnen nun die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz zum Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung. Punkt eins, verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss. Die verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss richtet sich nach Art. 72 folgende der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Art. 72 Abs. 1 GGO lautet wie folgt: «Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll.» Heute geht es also nur darum, ob der Vorstoss für erheblich erklärt werden soll oder nicht. Falls der Rat den Antrag auf Direktbeschluss nicht für erheblich erklärt, ist die Angelegenheit bereits erledigt. Falls der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäfts eingesetzt werden soll.

Zweitens, formelle Prüfung zur rechtlichen Zulässigkeit des Direktbeschlusses. Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann gemäss Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat verlangt werden, dass der Grosse Rat

im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Der beantragte Direktbeschluss zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Grossen Rats betrifft offenkundig den eigenen Ratsbetrieb und liegt in der Zuständigkeit des Grossen Rates. Das Anliegen weist damit die richtige Form auf und kann Gegenstand eines Antrags auf Direktbeschluss sein, Art. 65 Abs. 2 lit. a und c der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Zudem wurde das gleiche Anliegen in dieser Legislaturperiode nicht schon einmal behandelt, Art. 65 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Die Prüfung des Antrags auf Direktbeschluss der SP durch die Präsidentenkonferenz hat entsprechend ergeben, dass dieser in formeller Hinsicht korrekt ist. Deshalb hat sie in einem nächsten Schritt geprüft, ob sie den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich oder als nicht erheblich beurteilt und entsprechend Antrag stellt.

Drittens, die Erheblichkeitsbeurteilung. Im Rahmen der Frage, ob Sie die Erheblichkeitserklärung beantragen will oder nicht, macht die PK keine vertieften materiellen Abklärungen. Zur Begründung ihrer Anträge nimmt sie jedoch eine Einschätzung vor, ob das mit dem Antrag auf Direktbeschluss verfolgte Anliegen für den Grossen Rat näher zu prüfen ist und nach einer fundierten Vorberatung durch die Kommission eine anschliessende materielle Diskussion im Grossen Rat stattfinden soll. Der Antrag auf Direktbeschluss der SP zielt darauf ab, dem Schutz von Parlamentsmitgliedern vor möglichen Belästigungen, insbesondere vor sexueller Belästigung, das nötige Gewicht beizumessen. Deshalb beantragen die Unterzeichnenden, die Geschäftsordnung des Grossen Rates entsprechend zu ergänzen. Als Beispiel wird seitens der Erstunterzeichnerin auf den Kanton Waadt verwiesen: «Il prend toute mesure utile à la prévention, la sensibilisation et la lutte contre le harcèlement sexuel dès lors que sont impliquées des personnes en leur qualité de député, notamment en prévoyant une procédure indépendante du traitement des plaintes.» (Art. 23 Abs. 3bis LGC). Dieser Antrag auf Direktbeschluss betrifft eine wichtige Thematik. Dass die sexuelle Integrität und die Würde einer jeden Person, und nicht nur hier drin im Grossen Rat, zu achten und zu respektieren ist, steht für die PK ausser Frage. Dies sollte heute eine Selbstverständlichkeit darstellen und muss insbesondere von gewählten Volksvertreterinnen und Volkvertretern erwartet werden dürfen. Mitglieder des Rats nehmen in der Gesellschaft eine Vorbildfunktion ein, im und ausserhalb des Rates. Dessen sind wir uns hier drin alle bewusst.

Dass der Schutz der persönlichen Integrität in unserer Gesellschaft ein hohes Rechtsgut ist, zeigt sich mit dessen Schutz auf Bundesrechtsstufe. Die Persönlichkeit an sich wird im ZGB unter den Art. 27 bis 281 geschützt, die sexuelle Integrität insbesondere im Strafgesetzbuch in den Art. 187 bis 200. Eine Bestimmung in der Geschäftsordnung des Grossen Rats hätte deshalb rein deklaratorischen Charakter. Auch wäre es nicht möglich, Verstösse dagegen selbst zu sanktionieren. Die PK hat sich deshalb die Frage gestellt, was die Aufnahme einer solchen Bestimmung für Auswirkungen hätte. Dabei sind die Meinungen auseinandergegangen. Nach Meinung der Mehrheit der Präsidentenkonferenz nämlich würde eine

solche Bestimmung kein gutes Licht auf den Rat werfen. Müsste der Grosse Rat seine Mitglieder ausdrücklich per Verordnungsnorm darauf hinweisen, dass die persönliche Integrität der im Rat anwesenden Kolleginnen und Kollegen zu achten ist, dürften sich die Bürgerin und der Bürger wohl fragen, weshalb eine solche Norm denn überhaupt nötig sei. So ist die Mehrheit der Präsidentenkonferenz der Auffassung, dass eine solche Bestimmung ein falsches Zeichen gegen aussen setzt und aus rechtlicher Sicht keine Wirkung hat.

Aus dem Gesagten lässt sich schliessen, dass gemäss der Präsidentenkonferenz der Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion nicht für erheblich erklärt werden soll. Die PK ist aber nicht einstimmig in ihrer Meinung, wie Sie das schon aus meinen Ausführungen gehört haben. Deshalb wird nach meinem Votum zuerst Grossrätin Baselgia das Wort erhalten, damit sie die Minderheitsmeinung der PK vertreten kann. Zuvor möchte ich aber gleich noch die Gelegenheit nutzen, um Ihnen aufzuzeigen, wie die PK vorschlägt vorzugehen, wenn der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklären sollte. Viertens, die Einsetzung einer Vorberatungskommission. Also für den Fall, dass der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt, ist aus Sicht der PK die Einsetzung einer Vorberatungskommission, welche dem Grossen Rat Bericht und Antrag zur Teilrevision der Geschäftsordnung unterbreitet, sinnvoll und zielführend. Im vorliegenden Fall schlägt sie vor, diese Aufgabe selbst zu übernehmen. Auch die Unterzeichnenden des Direktbeschlusses fordern die Einsetzung einer vorberatenden Kommission und nennen dabei die Präsidentenkonferenz. Dieses Vorgehen ist auch deshalb angezeigt, weil zur Erarbeitung einer entsprechenden Norm auf Verordnungsstufe sicherlich rechtsvergleichende Abklärungen mit anderen Kantonen nötig sein werden. Bei dieser Vorgehensweise würde im Übrigen dann auch die Regierung die Gelegenheit erhalten, zum Antrag auf Direktbeschluss Stellung zu nehmen. So böte sich dem Grossen Rat schliesslich die Chance, sich fundiert mit dieser Thematik zu befassen und sich eine Meinung zu bilden.

Nun fünftens, die Anträge der Präsidentenkonferenz. Im Sinne dieser Ausführungen lehnt die Mehrheit der Präsidentenkonferenz die Erheblicherklärung des von ihr als formell gültig beurteilten Antrags auf Direktbeschluss der SP ab. Eventualiter beantragt sie die Einsetzung der PK als Vorberatungskommission. Diese soll die erforderlichen Abklärungen vornehmen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht erstatten und Antrag stellen. Die Mehrheit der Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen somit, erstens, zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss der SP als formell gültig beurteilt, zweitens, den Antrag auf Direktbeschluss der SP nicht erheblich zu erklären, und drittens, eventualiter die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats als Vorberatungskommission einzusetzen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Wir kommen nun zur Worterteilung an die Erstunterzeichnerin und Minderheitsvertreterin der Präsidentinnenkonferenz, Grossrätin Baselgia.

Baselgia: Sie haben es vom Standespräsidenten gehört, es geht heute um einen Grundsatzbeschluss, ob unsere Geschäftsordnung ergänzt werden soll oder nicht. Der Grosse Rat kann dann zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, wie das geschehen soll. Einige Grossräte waren und sind immer noch beleidigt über die Einreichung dieses Vorstosses auf Direktbeschluss. Darum geht es aber nicht. Es geht um die Würde dieses Grossen Rates und die Würde jedes einzelnen Mitgliedes dieses Rates, und ich stelle Ihnen in der Folge drei Fragen. Wenn Sie diese mit Nein beantworten, dann sollten Sie den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich erklären. Zur Würde des Grossen Rates steht in Art. 46 unserer Geschäftsordnung nur: «Die Mitglieder des Grossen Rates haben an den Sitzungen korrekte Kleidung zu tragen, welche die Würde des Parlaments respektiert.» Und die Kleidung war dann in den vergangenen Monaten auch immer wieder Thema in der Präsidentenkonferenz. Ja, ich weiss schon, Kleider machen Leute, heisst eine Novelle von Gottfried Keller. In Wirklichkeit geht es in dieser Novelle aber um das Thema Schein und Sein. Kellers Hauptgedanke war nämlich nicht der Schein, die Kleidung macht den wirklichen Menschen aus, sondern das Sein, sein Verhalten und Handeln. Deshalb meine erste Frage, geschätzte Mitglieder dieses Rates: Wollen Sie auch weiterhin nur den Schein, also Kleidervorschriften in unserer Geschäftsordnung verankert haben? Ist Ihnen Schein wichtiger als Sein?

Zweitens, einige Grossräte und die Mehrheit der PK fürchten, dass eine Aussage zu sexueller Belästigung in unserer Geschäftsordnung einem Generalverdacht gegen alle Grossräte gleichkommen würde. In der Personalverordnung unseres Kantons gibt es in Art. 57 eine solche Aussage: «Der Kanton trifft geeignete Massnahmen gegen psychische und physische Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere gegen sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung.» Auch die Stadt Chur schreibt in einem eigens zu diesem Thema verfassten Reglement: «Die Stadt Chur duldet keine Form von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Sie schützt die Persönlichkeit und Würde aller Mitarbeitenden.» Deshalb meine zweite Frage an Sie alle: Stehen jetzt bei Ihnen alle Mitarbeitenden des Kantons und der Stadt Chur unter Generalverdacht der sexuellen Belästigung, nur weil dazu im Personalreglement Aussagen gemacht werden?

Und dann wäre da noch die dritte Befürchtung der Präsidentenkonferenz und vielleicht auch des Grossen Rates, das Ganze sei sowieso nur ein Papiertiger. Obwohl das Thema sexuelle Belästigung in verschiedenen Bundesgesetzen verankert ist, hat der Bündner Gewerbeverband bereits vor 24 Jahren ein Musterreglement zum Schutz vor sexueller Belästigung erarbeitet, weil der Bündner Gewerbeverband eben weiss, dass die Bundesgesetzgebung nicht ausreicht und dass Unternehmen verpflichtet sind, sich eigene Regeln zu geben. Im Musterreglement ist unter anderem zu lesen: «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist verboten und wird nicht geduldet.» Deshalb meine dritte Frage an Sie: Ist der Bündner Gewerbeverband aus Ihrer Sicht ein Anhänger oder Produzent von Papiertigern? Viele, sehr viele Firmen, grosse und kleine, Verwaltungen, Organisationen und Institutionen

haben Reglemente, Richtlinien, Merkblätter zum Thema sexuelle Belästigung verfasst, weil eben die Bundesgesetzgebung alleine nicht ausreicht. Denn gemäss Bund ist es klar, dass die Prävention vor sexueller Belästigung in der Verantwortung von Betrieben, Verwaltungen, Institutionen und Organisationen liegt und dass fehlende Massnahmen in einem Gerichtsfall sehr teuer zu stehen kommen könnten.

Die drei wichtigsten Massnahmen sind gemäss Bund erstens, Information, was unter sexueller Belästigung zu verstehen ist. Zweitens, eine Ansprechstelle, an welche sich Betroffene wenden können, und drittens, eine Grundsatzerklärung, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit diesem Vorstoss, nämlich eine Grundsatzklärung des Grossen Rates, dass sexuelle Belästigung im Zusammenhang mit dem Grossratsmandat nicht geduldet wird. Ich bitte Sie deshalb um Erheblicherklärung dieses Vorstosses.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Ich gebe das Wort Grossrat Walter Grass.

Grass: Die persönliche Integrität ist hochzuhalten und auch die SVP-Fraktion nimmt diese Thematik sehr ernst, und es steht für uns ausser Frage, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates während der Session im und ausserhalb des Ratsbetriebs mit Würde, Anstand und Respekt zu begegnen haben. Der Antrag der SP möchte nun eine Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Rates, um dem Schutz der persönlichen Integrität mehr Gewicht zu verleihen. Die SVP-Fraktion lehnt dies aus folgenden Gründen ab: Der Schutz der persönlichen Integrität ist bereits im Strafgesetzbuch geregelt. Somit ist klar, wenn es zu Grenzverletzungen kommt, haben die betroffenen Personen die Möglichkeit, Strafanzeige zu erstatten. Da hilft Ihnen eine Bestimmung in der Geschäftsordnung nicht weiter. Diese hätte nur symbolischen Charakter. Weiter zielt der Antrag der SP darauf ab, Regelungen aufzustellen, um das Verhalten der Ratsmitglieder ausserhalb des Ratsbetriebs zu handhaben, und hier wird über das Ziel hinausgeschossen. Die Geschäftsordnung ist dafür bestimmt, den Ratsbetrieb zu regeln. Ansonsten müsste diese mit vielen weiteren Bestimmungen ergänzt werden, welche bereits schon auf Gesetzesstufe geregelt sind. Des Weiteren möchte ich hierzu keine Ausführungen machen. Die Stellungnahme der PK, welche durch unseren Ratspräsidenten verlesen wurde, bringt es auf den Punkt. Daher bitte ich Sie, folgen Sie dem Antrag der PK und erklären Sie den Antrag auf Direktbeschluss der SP für nicht erheblich.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist jetzt offen für das Plenum. Ich erteile das Wort Grossrat Silvio Dietrich.

Dietrich: Während des aktuellen Wahlkampfes sind viele unserer Gesichter mit übergrossen Plakaten an Kandelabern, an Stilen und an Strassenrändern zu sehen. Alle Kandidatinnen versprechen hoch und heilig, für ihre

hochgesetzten Ziele persönlich und authentisch einzustehen. Auf den Social-Media-Kanälen werden diese Vorsätze und Wahlversprechen mit unzähligen Selfies untermauert. Ich schlage vor, dass wir jetzt auch während meines kurzen Plädoyers unsere Handys kameras zücken und diese auf uns selbst richten, denn genau darum geht es in diesem Antrag, in den eigenen Teller zu schauen und vor der eigenen Türe zu kehren. Es ist viel einfacher, Gesetze und Vorgaben zu erlassen, die uns im Alltag nicht direkt tangieren. Wenn es aber darum geht, unser eigenes Handeln zu hinterfragen und den Finger auf sich selbst zu richten, scheint es schwieriger zu werden, insbesondere, wenn es den Schutz der Integrität betrifft.

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann trat am 1. Juli 1996 in Kraft. Verboten sind sowohl direkte wie indirekte Diskriminierungen in allen Lebensbereichen. Die Kantonsparlamente sind davon wohl nicht ausgeschlossen, oder? In der letzten Amtsperiode hat der Grosse Rat den Auftrag Schwärzel darin unterstützt, den Bündner Standard in den Volksschulen des Kantons zu implementieren. Zur Erinnerung: Es geht dabei um ein Instrument zur Prävention und Bearbeitung von grenzverletzendem Verhalten und zum Schutz der Integrität von Menschen. Nebst der Einstufung und Meldung von Vorfällen wird insbesondere eine gemeinsame Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Respektes gepflegt und weiterentwickelt. Ich selbst darf dieses Instrument als Projektleiter aktuell in drei Pilot-schulen Graubündens einführen. Wie soll ich dieses wertvolle Kulturgut mit unserer Unterstützung in den Schulen weitervermitteln, wenn sich nicht einmal in diesem Saal eine Mehrheit explizit für dieses Anliegen finden liesse?

Jetzt liegt es an uns. Grenzverletzendes Verhalten beginnt viel früher als bei sexuellen Übergriffen, viel früher auch als Aufführungen in schwarzen Listen. Setzen wir deshalb als politisches Gremium ein klares, ehrliches und authentisches Zeichen, indem wir unsere eigene Geschäftsordnung des Grossen Rates entsprechend ausarbeiten und ergänzen. Jede und jeder von uns, ob rechts, Mitte oder links, kann heute mit der Unterstützung dieses Anliegens als echtes Vorbild sowohl nach innen wie nach aussen eintreten und die Würde unseres Parlamentes wahren. In dieser Session waren wir uns oft einig. Wechseln wir nun von der Pflicht zur Kür und zeigen uns auch in dieser Disziplin von unserer allerbesten Seite. Enggraziel fetg per vies sustegn.

Kocher: Ja, ich und auch die FDP-Fraktion teilen die Meinung der SP, dass die persönliche Integrität aller Mitglieder des Grossen Rates ein hohes Gut ist. Die persönliche Integrität aller Menschen ist ein hohes Gut. Ausschlaggebend, ob etwas eine sexuelle Belästigung ist, ist nicht die Absicht der agierenden Person, sondern, wie ihr Verhalten bei der betroffenen Person ankommt. Ausflüchte wie, ich habe es ja nicht so gemeint, das war doch nur ein Witz, oder, sei nicht so empfindlich, gelten nicht. Jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, sei es durch Worte, Taten oder Gesten, die von einer Seite nicht gewünscht ist, ist eine sexuelle Belästigung, eigentlich ganz einfach. Ich finde es gut und sehr wichtig, dass

wir diese Thematik heute im Rat besprechen, und nein, liebe Grossratskollegin und auch Grossratskollegen, keiner von euch steht daher unter Generalverdacht. Sexuelle Belästigung ist kein linkes Thema. Es ist kein Frauenthema. Es ist ein Thema, das uns als Gesellschaft und aber auch als Grossrätinnen und Grossräte hier im Rat betrifft. Information und Sensibilisierung über diese Thematik sind nicht nur in der Gesellschaft, sondern offensichtlich auch hier im Rat zwingend notwendig. Nun aber zum Direktantrag der SP. Wie bereits ausgeführt, kann ich den Voten meiner Vorredner und Vorrednerinnen in der Sache durchaus zustimmen. Der nachfolgende Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung ist in der vorliegenden Sache aber nicht das richtige Mittel, dies aus den nachfolgenden Gründen: Gemäss den Ausführungen im Antrag zum Direktbeschluss gab es ausserhalb der Ratssitzungen im Rahmen von Sessionen Vorfälle. Zum Schutz vor möglichen Belästigungen, insbesondere vor sexuellen Belästigungen, soll nun die Geschäftsordnung des Grossen Rates angepasst werden. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates regelt unter anderem den Zeitpunkt und den Ablauf der Ratssitzungen, verschiedene Wahlverfahren, Regelungen bezüglich den Kommissionen etc. pp. An die Geschäftsordnung des Grossen Rates sind dessen Mitglieder lediglich während der Sitzungen des Grossen Rates gebunden, weder vorher, noch nachher, nicht einmal in den Pausen. Eine Ergänzung des Gesetzes, wie dies gewünscht wird, würde demnach in einem Fall wie dem angesprochenen Vorfall keine Änderungen bringen.

Ein weiteres Argument für die Erheblichkeitserklärung des Antrags ist gemäss Kollegin Baselgia Art. 46 der Grossratsordnung, welcher sich zur Kleidung äussert. Es wird argumentiert, wenn ein Passus zur Kleiderordnung zum Schein drinsteht, könne durchaus etwas zur sexuellen Belästigung drinstehen, nämlich zum Sein. Kollegin Baselgia, ich gehe mit Ihnen einig. Der Art. 46 ist meines Erachtens, und ich sage extra meines Erachtens, weil wahrscheinlich nicht alle von meiner Fraktion diesbezüglich mit mir einig sind, absolut unnötig. Dieser Artikel ist ein alter Zopf und gehört abgeschafft. Was bitte ist denn die Kleidung, die der Würde des Parlaments entspricht? Da haben sehr viele unterschiedliche Meinungen. Ich persönlich finde zu enge Knöpfe am Bauch nicht sehr würdevoll. Die Meisten hier im Rat finden das in Ordnung. *Heiterkeit.*

Ebenfalls fiel das Argument, dass auch Unternehmen, der Kanton für seine Mitarbeiterinnen, und andere Unternehmen, aber auch der Bündner Gewerbeverband solche Regelungen empfiehlt oder sogar vorschlägt. Auch das finde ich gut. Aber als Arbeitgeber hat man gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen anderen Hebel. Man kann Reglemente aufstellen, an die sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer halten müssen. Man kann Verstösse direkt mit Sanktionen belegen. Bei den Mitgliedern des Grossen Rates liegt die Sache aber anders. Wir sind gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Uns kann man nicht kündigen, weder haben wir die Möglichkeit, irgendwelche Sanktionen auszusprechen. Es wird hier nicht Gleiches mit Gleichem verglichen. Ein solches Reglement hätte bei uns keine Wirkung. Geschätzte Damen und Herren,

eine Anpassung der Geschäftsordnung suggeriert, dass bei einem künftigen Fall der Grosse Rat eine Handhabe hätte oder dass die Anpassungen der Geschäftsordnung präventiv solche Vorfälle in Zukunft verhindern. Dies trifft nicht zu. Die FDP-Fraktion verurteilt solche Geschehnisse aufs Schärfste. Eine Ergänzung der Geschäftsordnung bringt aber dem Rat, den Opfern und der Sache nichts. Daher bitte ich Sie: Wir sind gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Benehmen wir uns wie solche, würdevoll und anständig. Ich bitte Sie, den Antrag auf Direktbeschluss der SP nicht als erheblich zu erklären.

Kohler: Wer eine Frau oder einen Mann am Arbeitsplatz belästigt, wer andere mit Worten, Gesten oder Taten demütigt, verletzt geltendes Recht. Das Gleichstellungsgesetz verbietet sexuelle Belästigung auch am Arbeitsplatz. Dazu gehören vorzeigen, aufhängen, auflegen und verschicken von pornografischem Material, anzügliche Bemerkungen und sexistische Witze, unerwünschte Körperkontakte und Berührungen, Annäherungsversuche etc. Es existieren drei Pfeiler, damit sexuellen Belästigungen Einhalt geboten werden kann: Prävention, da ist die Information, und ich ergänze die Auflistung von Grossrätin Baselgia mit einem wichtigen Pfeiler, der Intervention. Unternehmungen, hier der Grosse Rat, sind zur Intervention verpflichtet. Sexuelle Belästigungen müssen immer ernst genommen werden. Das heisst, die Unternehmungsleitung hier, sprich Standesvizepräsidentin, Standespräsident, Ratssekretariat, hat dabei bei einem Verdacht oder einer Beschwerde rasch, diskret und fair Abklärungen vorzunehmen.

Lassen wir uns von dieser Haltung leiten, zeigen wir Rückgrat, schützen wir die Würde jedes Einzelnen, wie Grossrätin Baselgia ausgeführt hat, und handeln wir bereits heute im Rahmen der geltenden Gesetze. Personen, welche sexuell belästigen, sind zu konfrontieren. Generelle Appelle hier im Saal sind zu vermeiden. Damit kann eben rasch, diskret und fair gehandelt werden. Eine Anpassung der Geschäftsordnung ist unnötig. Schaffen wir keine zusätzlichen Papiere, fordern wir im Bedarfsfall, also immer zuerst informieren, Prävention, schauen, dass nichts passiert, aber im Bedarfsfalls sorgen wir für konkrete Interventionen. Ich habe in meiner Führungszeit in Unternehmungen immer den Grundsatz verfolgt, konkret zu handeln und wenn möglich pauschale Verurteilungen nicht vorzunehmen. Damit lass ich mich auch von den Leitsätzen des Bundes leiten, lebe ich diese nach, nämlich, ich habe sie genannt, dass man rasch, diskret und fair handeln soll und vorgehen soll. Wir machen hier genau das Gegenteil. Der Direktbeschluss soll als nicht erheblich erklärt werden.

Saratz Cazin: Auch die GLP teilt ganz klar die Meinung, dass die persönliche Integrität eines jeden und einer jeden ein sehr hohes Gut ist. Dass diese unter anderem vor allem auch durch sexuelle Belästigung gefährdet sein kann und auch heute in unserer Gesellschaft noch zu oft gefährdet und angegriffen wird, ist uns wohl allen bewusst. Mich begleiten Diskussionen über sexuelle Belästigungen seit meiner Jugend. Was ich dank den unzähligen und für mich sehr wichtigen Diskussionen festge-

stellt habe, ist, dass jeder Mensch unterschiedliche persönliche Grenzen hat, und diese können auch bei jeder und bei jedem Einzelnen wieder stark variieren, je nachdem, wer uns gerade gegenübersteht. Daher bin ich überzeugt, dass es unheimlich wichtig ist, möglichst umgehend und klar zu kommunizieren, wenn wir uns in unserer persönlichen Integrität angegriffen fühlen. Ich möchte uns alle darum ermutigen, unsere Grenzen immer klar zu kommunizieren, damit diese vom Gegenüber wahrgenommen und akzeptiert werden können. Mir ist absolut bewusst, dass das je nach Situation nicht einfach oder sogar unmöglich ist, und darum erlaube ich mir jetzt trotzdem, an alle hier im Saal zu appellieren, an alle Grossrätinnen und Grossräte, Dritten unterstützend beizustehen, sollten Ihnen solche Situationen ins Auge fallen.

Trotz all diesen Ausführungen werde ich den Antrag der SP-Fraktion nicht unterstützen. Wir haben es bereits gehört: Das Strafgesetzbuch regelt die strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität. Art. 198 StGB nennt die sexuelle Belästigung und definiert diese als Antragsdelikt. Betroffene haben heute somit glücklicherweise bereits die Möglichkeit, sich gegen sexuelle Belästigungen zur Wehr zu setzen. Ich bin zudem ebenfalls der Meinung, wie Kollegin Kocher, dass ein solcher Artikel in der Geschäftsordnung keine Verbesserung für die im Auftrag erwähnten Situationen bringen würde, da es erstens, eben wie gesagt, Ereignisse betrifft, welche ausserhalb des Ratsbetriebes stattgefunden haben und die Geschäftsordnung eben gerade den Ratsbetrieb regelt und nicht die Freizeit der Grossrätinnen und Grossräte, und da dieser, wie auch schon ausgeführt, eben effektiv einfach nicht umsetzbar wäre. Ich möchte noch einmal betonen, dass sexuelle Belästigung im und neben dem Ratsbetrieb absolut keinen Platz hat und haben darf. Das versteht sich für mich von selbst, wie wir auch schon mehrfach gehört haben. Trotzdem bin ich aufgrund meiner Ausführungen ebenfalls der Meinung, dass die Erheblichkeit dieses Antrages abzulehnen ist.

Said Bucher: Sexuelle Belästigung ist bei allen Geschlechtern möglich. Dies haben wir bereits gehört. Grossrätinnen und Grossräte haben eine Vorbildfunktion in Bezug auf Respekt, Anstand und Wertschätzung gegenüber anderen Personen. Grossrätinnen und Grossräte, welche andere Personen innerhalb oder ausserhalb des Grossen Rates sexuell belästigen, müssen dies natürlich auch als Privatpersonen verantworten. Dieser Tatbestand hat jedoch auch Auswirkungen auf die Reputation des gesamten Grossen Rates, da Grossrätinnen und Grossräte im öffentlichen und privaten Bereich immer Botschafter des Grossen Rates sind. So ist es notwendig, dass die genannte Vorbildfunktion der Grossrätinnen und Grossräte als öffentliche Personen in Bezug auf die Abgrenzung und Ablehnung der sexuellen Belästigung sich klar in- und ausserhalb des Grossen Rates in den Regeln, die sich der Grosse Rat gibt oder als Grundlage seines Handelns dient, widerspiegelt. Dies könnte aus meiner Sicht in Form eines Merkblattes geschehen, welches ein Anhang der Geschäftsordnung sein könnte. Das Merkblatt sollte sachlich erläutern, was eine sexuelle Belästigung

sein kann. Deshalb unterstütze ich persönlich, den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich zu erklären.

Bergamin: Die in der Öffentlichkeit anonym erwähnten Vorfälle und die allfälligen weiteren Vorwürfe müssen ernst genommen werden, und solche Vorfälle können nicht einfach ausgesessen werden. Als Mitte-Fraktion machen wir in aller Deutlichkeit klar, dass sexuelle Übergriffe in keinster Weise toleriert werden dürfen. Wir wollen auch nicht, dass allfällige Vorfälle totgeschwiegen oder hier im Grossratssaal resigniert akzeptiert werden. Wir wollen in der Öffentlichkeit keine schmutzige Wäsche waschen und es ist wichtig, individuelle und unterschiedliche Empfindungen von Nähe und Distanz ernst zu nehmen. Eine Bestimmung in der Geschäftsordnung des Grossen Rates hätte einen rein symbolischen Charakter. Es wäre nicht möglich, Verstösse zu sanktionieren. Wir würden ein Zeichen setzen, das aus rechtlicher Sicht keine Wirkung hat. Als Mitte-Fraktion sind wir darum grossmehrheitlich gegen eine Erweiterung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und bitten Sie daher, die Erheblichkeitserklärung des Antrags auf Direktbeschluss abzulehnen. Es ist nicht unser Ziel, dass Einzelpersonen öffentlich angeprangert werden. Wir wollen einen respektvollen Umgang unter allen Ratsmitgliedern, der allen Personen ein angenehmes und respektvolles Miteinander ermöglicht. Dies kann die Stimmbevölkerung zu Recht von uns gewählten Volksvertretern erwarten.

Perl: Ich erlaube mir ein, zwei vielleicht ein bisschen technische Ausführungen und dann noch ein bisschen etwas Grundsätzliches. Wir haben jetzt dargelegt bekommen, dass wir die Geschäftsordnung nicht anpassen sollten, weil sie eben sich mit dem Ratsbetrieb im engeren Sinne befasst und dass das darum hier nichts zu tun hat, weil Vorkommnisse sexueller Belästigung ja höchstwahrscheinlich ausserhalb des Ratsbetriebes geschehen. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass Sie das Taggeld nicht nur für die Anwesenheit an Sitzungen bekommen, sondern auch für die Tätigkeit, welche ein Mitglied des Grossen Rates ausserhalb der Session und der Sitzungen am Wohnsitz, am Ort seiner beruflichen Hauptbeschäftigung oder an einem anderen Ort für die Vor- und Nachbearbeitung verrichtet. Also, wenn Sie das Taggeld auch für Ihre Tätigkeit ausserhalb der Sitzungen bekommen, dann meine ich, können wir auch Dinge in die Geschäftsordnung schreiben, die Sachverhalte betreffen, die nicht einfach dann zu Ende sind, wenn der Standespräsident die Glocke läutet am Sessionsende.

Und ein bisschen ähnlich geht es mir bei der Mahlzeiten- und Übernachtungsentschädigung, auch deshalb, weil vielleicht solche Vorfälle ja gerade dann passieren, wenn wir nach der Session gemeinsam noch irgendwo zusammensitzen. Es ist natürlich sehr zu wünschen, dass das nicht der Fall wäre, aber wir bekommen eine Mahlzeitenentschädigung und diese Mahlzeiten, die nehmen wir auch nicht hier drin während der Session im engeren Sinne ein. Ich weiss, das ist ein bisschen spitzfindig, aber ich glaube, man kann durchaus argumentieren, dass in der Geschäftsordnung auch Sachverhalte Platz haben,

die, ich sage einmal, das Umfeld der Session betreffen. Nun, ich habe noch eine weitere Anmerkung, die ein wenig technisch ist, und zwar möchte ich auf den Wortlaut unseres Antrags auf Direktbeschluss hinweisen, und dieser Wortlaut verlangt eine Ergänzung der Geschäftsordnung. Jetzt haben Sie das fast alle einfach als Änderung oder als Revision der Geschäftsordnung interpretiert. Ich bin der Meinung, man könnte das auch unkomplizierter handhaben, so, dass Sie nicht quasi so die befürchtete Präcedenzwirkung oder den Papiertiger dann haben in der Geschäftsordnung, sondern als Ergänzung könnte man, wie das Kollegin Said Bucher erwähnt hat, auch einen Annex der Geschäftsordnung verstehen oder sogar eine Ergänzung, die gänzlich ausserhalb der Geschäftsordnung steht, die den Unterlagen im CMI beispielsweise beigelegt wird.

Sehen Sie, uns geht es hier nicht darum, Ihnen vorzuschreiben, wie genau wir das handhaben wollen. Uns geht es wirklich um die Sache, um die Sensibilisierung und um die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung. Und ich möchte Sie deshalb ermutigen, denn ich glaube ungefähr abschätzen zu können, wie die Abstimmung jetzt ausgeht, ich möchte Sie ermutigen, dass auch bei einem Nein Sie sich ganz ernsthaft, vielleicht innerhalb der Fraktionen oder sonst auch persönlich, diese Merkblätter noch einmal zu Gemüte führen. Beim Bund sind zwei Vorbild-, sozusagen, Merkblätter aufgeschaltet und das eine ist eben tatsächlich das Merkblatt des Bündner Gewerbeverbandes. Und Sensibilisierung auch innerhalb der Fraktionen heisst für mich nicht, einfach ganz kurz erwähnen, ja, da gab es mal diese Diskussion, schaut ein bisschen, sondern schauen Sie sich das an, und vielleicht schadet es auch nicht, wenn Sie Fraktionsreglemente haben, das dort irgendwie in einen Annex einzubauen.

Ja, das zum Technischen. Ich möchte aber doch noch etwas sagen zur Symbolik, die jetzt allenthalben angesprochen wurde. Welches Zeichen setzen wir? Es würde ein schlechtes oder kein gutes Licht auf den Rat werfen, wenn wir hier das in die Geschäftsordnung schreiben würden oder zumindest heute einmal der Erheblichkeit zustimmen würden. Ich sehe das anders. Das tut mir leid. Ich sehe das wirklich ganz anders. Was bleibt denn am Schluss dieser Debatte? Es bleibt eine Abstimmung, und die lautet nun einmal: Ist das Anliegen erheblich oder ist es nicht erheblich? Wenn Sie Nein sagen, dann sagen Sie, dann senden Sie als Zeichen, dass das Anliegen nicht erheblich ist. Ich weiss, Sie haben sich sehr differenziert geäussert in der Debatte, aber dennoch, das Abstimmungsergebnis, das bleibt.

Danuser (Cazis): Ich erwarte von allen, dass sie sich an die Regeln des Zusammenlebens halten. Das gilt in allen Lebenslagen, wie auch hier im Grossen Rat des Kantons Graubünden. Wir alle hier drinnen müssen den normalen Menschenverstand anwenden, so, wie wir das von anderen auch erwarten. Dem Schutz von Frauen und Männern vor möglichen Belästigungen, insbesondere vor sexueller Belästigung, ist immer und überall das nötige Gewicht beizumessen. Solche Belästigungen gab und gibt es leider schon immer. Eine Schande, dass die Gesellschaft dies noch nicht ausgemerzt hat. Es ist nun aber endlich an der Zeit, dass wir als Gesellschaft solches Verhalten

nicht mehr dulden. Die Gesetze sind schon lange gemacht, Anpassungen dazu auch. Viele, ja unzählige Versuche wurden schon gemacht, fehlbares Verhalten zur Anzeige zu bringen. Manches hat bisher keine grosse Wirkung erzielt. Wir alle sind aber aufgefordert, Zivilcourage an den Tag zu legen, nicht mehr wegzuschauen, nicht mehr mitzulachen, wenn jemand einen vermeintlich lustig gemeinten sexistischen Spruch macht. Nicht mehr so zu tun, als ob man es nicht gehört oder gesehen hat.

Es braucht Zivilcourage von uns allen hier im Grossen Rat und in der Gesellschaft. Ich weiss aber, es sind nicht alle gemacht dazu. Aber alle, welche diese Kraft und die Persönlichkeit dazu haben, sind aufgefordert, nun endlich einzuschreiten. Nur, wenn es uns allen gelingt, dieses Fehlverhalten in der Gesellschaft zu verbannen, wird eine Verbesserung möglich sein. Erst dann werden fehlbare Vergehen geahndet werden können. Ich hoffe auf viele Gleichgesinnte und Personen mit Zivilcourage, damit solches Fehlverhalten vermindert wird oder im besten Fall nicht mehr vorkommt. Ich bin aber der Auffassung, dass mit Symbolmassnahmen, wie der vorgeschlagene Antrag auf Direktbeschluss, keine Verbesserung möglich sein wird. Daher werde ich diesem Antrag nicht folgen und nicht für erheblich erklären.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank dem Plenum. Ich sehe, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr da sind. Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich Grossrätin Baselgia an, ob Sie nochmals das Wort wünscht.

Baselgia: Ich habe vieles gehört und ich kann alles teilen, was Sie gesagt haben. Ich verstehe einfach nicht, wie Sie dann zum Schluss kommen, diesen Antrag auf Direktbeschluss für nicht erheblich zu erklären. Die PK z.B. sagt, dass ein korrekter Umgang miteinander eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte und weiss genau, ist es aber nicht immer, und trotzdem soll die Sache nicht erheblich sein. Ich habe Grossrat Grass und Grossrätin Saratz versucht aufzuzeigen, dass Bundesgesetzgebung allein eben nicht ausreicht, dass Organisationen und Institutionen eigene Regelungen brauchen. Wahrscheinlich habe ich mich nicht genügend klar ausgedrückt, weil auch Sie wollen nicht erheblich erklären. Grossrätin Saratz hat gesagt, wir müssen eben beistehen den Leuten, Dritten unterstützend beistehen. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wie weiss ich, wer mir dann in diesem Rat beisteht, wenn ich ein Problem habe? Dafür braucht es eben vielleicht eine Anlaufstelle, wo ich mein Problem schildern kann. Grossrat Kohler sagt, es braucht direkte Interventionen. Ich bin gespannt und ich werde Sie noch fragen, was sind Ihre Vorschläge für direkte, für konkrete Interventionen.

Ich werde natürlich nicht alle Aussagen, die gemacht worden sind, jetzt kommentieren. Aber vielleicht noch zu Grossrätin Kocher: Sie sagen, es ist gut und wichtig, dass das Thema aufgegriffen wurde hier im Rat, und ich teile auch Ihre Ausführungen dazu vollumfänglich. Aber gerade bei Ihnen verstehe ich nicht, mit Ihren guten Begründungen, weshalb das Thema nicht erheblich sein soll. Grossrat Perl hat aufgezeigt, wir haben bewusst

keinen Wortlaut. Wir haben bewusst nicht geschrieben, es soll in Artikel so und so unserer Geschäftsordnung geregelt sein, sondern wir hätten gerne eine Ergänzung der Geschäftsordnung, und das kann, wie z. B. von Grossrätin Said Bucher aufgezeigt, ein Merkblatt sein. Ein Merkblatt so wie es der Nationalrat auf Bundesebene auch hat. Also wir wären nicht die Einzigen. Neben dem Kanton Waadt kennt auch unser Bundesparlament ein Merkblatt, in dem die drei Punkte aufgeführt sind: Was ist sexuelle Belästigung überhaupt, eine Anlaufstelle bezeichnet und die Grundsatzerklärung abgegeben wird, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Wir werden sehen. Ich bin da gleicher Meinung wie mein Sitznachbar, Mehrheiten dafür werden wir nicht finden. Aber ich verstehe Ihre Angst nicht, das Thema zu regeln in irgendeiner Art und Weise, um den Umgang miteinander auf eine gemeinsame Basis zu stellen. Ich bitte Sie immer noch, den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich zu erklären.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich frage Herrn Standespräsidenten an, ob er noch einmal das Wort wünscht?

Standespräsident Caluori: Ja, nur noch kurz: Es ist das Meiste schon gesagt worden. Vor allem die Voten von Grossrätin Kocher, Saratz und Bergamin, die verschiedenen Parteien angehören, haben es alle auf den Punkt gebracht. Nun, meine Damen und Herren, erklären Sie bitte, wie die Mehrheit der PK es Ihnen vorschlägt, den Antrag auf Direktbeschluss der SP für nicht erheblich.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Abstimmung: Wer den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklären möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag auf Direktbeschluss für nicht erheblich erklären möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss für nicht erheblich erklärt, und zwar mit 88 Stimmen zu 24 Stimmen und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss der SP als formell gültig beurteilt.
2. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss der SP mit 88 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen für nicht erheblich.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement heute Vormittag und für Ihre Disziplin. Ich möchte Sie, alle Mitglieder, die heute Nachmittag nicht mehr hier sind, darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihren Kopfhörer bitte in die Schachtel legen und an Ihrem Platz belassen, und ganz wichtig, dass Sie bitte Ihre Selbstdeklaration beim Ratssekretariat deponieren. Es ist nämlich so, dass Sie die Sitzungsgelder nur ausbezahlt bekommen, wenn sämtliche Selbstdeklarationen beim Ratssekretariat eingegangen sind. Für verspätete Auszahlungen sind Versäumnisse Ihrerseits verantwortlich. Und nun mache ich eine Pause bis fünf nach elf Uhr. Bitte kommen Sie rechtzeitig zurück.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Bitte setzen Sie sich, damit wir weiterfahren können. Vielen Dank. Bevor ich mit der Debatte weiterfahre, möchte ich noch zwei Mitteilungen machen. Die erste Mitteilung gilt für alle betreffend Schluss der Session heute Abend. Ich gedenke, um 17 Uhr Schluss zu machen. Dann möchte ich Ihnen zuerst noch mitteilen, dass Kevin Brunold und Maurizio Michael heute Geburtstag feiern. Ich gratuliere Ihnen beiden. *Applaus.* Ich gratuliere Ihnen beiden zu zusammen 91 Jahren. *Heiterkeit.* Wir fahren nun mit dem Fraktionsauftrag der Mitte fort betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung. Erstunterzeichner: Grossrat Cramer. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung (Erstunterzeichner Cramer) (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 777)

Antwort der Regierung

Bei der Vergrösserung der raumplanerischen Handlungsspielräume des Kantons und der Gemeinden gegenüber den Vorgaben des Bundes handelt es sich um eine Grundsatzforderung, die insbesondere im Rahmen der ersten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG1) wiederholt gestellt wurde. Die Regierung teilt die Auffassung, dass die zunehmende Regeldichte des Bundesrechts zu einer Schmälerung der kantonalen und kommunalen Handlungsspielräume geführt hat. War die Raumplanung in Graubünden traditionell von einer hohen Gemeindeautonomie geprägt, hat seit RPG1 eine spürbare Kompetenzverschiebung in Richtung Kanton und insbesondere Bund stattgefunden. Letztlich entspricht das geltende Recht aber dem ausdrücklichen Willen des Bundesgesetzgebers. Dass dieser von der Kompetenzordnung wieder abweichen würde, ist stark zu bezweifeln.

Zu Punkt 1 und 2: Gemäss eines vom Bund im Jahr 2017 eingeholten Rechtsgutachtens halten sich die Regelungen des geltenden Raumplanungsrechts an die Schranken der Grundsatzgesetzgebungskompetenz und somit an die Bundesverfassung. Einzig die Normen betreffend das Bauen ausserhalb der Bauzonen (BAB) würden teilweise über eine Grundsatzgesetzgebung hinausgehen. Das betrifft jedoch nicht die Besitzstandsgarantie gemäss Art. 24c des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700). Im Übrigen erscheinen Anpassungsbegehren von BAB-Regelungen ausserhalb des derzeit laufenden RPG2-Gesetzgebungsverfahrens in den nächsten Jahren aussichtslos. Schliesslich wurde der Standesinitiative aus dem Jahr 2016 (curia vista 16.308), auch Art. 24c RPG betreffend, keine Folge geleistet. Einem Begehren oder Vorschlag, inwieweit das RPG zugunsten von mehr Handlungsspielräumen für die Kantone anzu-

passen wäre, sollte jedoch offen gegenübergetreten werden.

Zu Punkt 3: Gemäss der Konzeption von RPG1 kommt dem kantonalen Richtplan im Bereich Siedlung (KRIP-S) als strategisches Instrument zur Steuerung der Raum- und Siedlungsentwicklung eine grosse Bedeutung zu. Art. 8a RPG definiert folglich einen bundesrechtlichen Mindestinhalt des KRIP-S. Zur Grösse und Verteilung der Siedlungsfläche sowie zur regionalen Abstimmung bei deren Erweiterung werden zwar Festlegungen des Kantons verlangt, aber ohne eine institutionelle Ebene wie die Gemeinde anzusprechen. Das Bundesrecht kann den Kantonen überdies zu den im Einzelnen zu treffenden Massnahmen keine Vorgaben machen. Insofern wird das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden nicht unmittelbar tangiert.

Zu Punkt 4: Wenngleich es sich bei der Dimensionierung der Bauzonen um das politische Kernstück von RPG1 handelt, ist der Grundsatz, dass Bauzonen einem Bedarf von 15 Jahren entsprechen müssen bereits seit 1980 geltendes Recht (Art. 15 RPG). Die Ausführungsbestimmungen zur Bauzonendimensionierung beschränken sich auf Vorgaben zum Richtplan (Art. 5a der Raumplanungsverordnung, RPV; SR 700.1) beziehungsweise auf die Gesamtgrösse der Bauzonen im Kanton (Art. 30a RPV). Während eine Revision von Art. 15 RPG illusorisch erscheint, wäre eine Anpassung der Ausführungsbestimmungen eher im Bereich des Möglichen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Mittellandkantone davon kaum betroffen sind.

Zu Punkt 5: Der Bundeskanzlei und den Departementen kommt im Rahmen ihres Aufgabenbereichs gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. a Bundesgesetz über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110) eine generelle Beschwerdebefugnis zu. Die unterstellten Dienststellen, sprich Bundesämter, sind nur legitimiert, wenn das Bundesrecht, auch auf dem Verordnungsweg, dies vorsieht. Das Beschwerderecht hat die Funktion eines Aufsichtsmittels und dient dazu, den Vollzug des Bundesverwaltungsrechts in den Kantonen und in der Bundesverwaltung zu überwachen (vgl. BGE 135 II 338). Dem Begehren auf Entzug der Beschwerdebefugnis in den im Auftrag erwähnten Bereichen kann keine Aussicht auf Erfolg beschieden werden (Punkt 5).

Im Lichte dessen sieht die Regierung für eine Standesinitiative gemäss Auftrag keine Erfolgchancen. Auch wenn einige Anliegen aus ihrer Sicht berechtigt erscheinen, ist die Einreichung im Gesamten nicht zielführend. Das Ergebnis der oben erwähnten Standesinitiative aus dem Jahr 2016 hat dies nur zu eindrücklich aufgezeigt. Die Regierung ist jedoch bereit, die Punkte 1 und 4 in Form einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzureichen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 4 zu überweisen und betreffend die Punkte 2, 3 und 5 abzulehnen.

Cramer: Kürzlich war in der Zeitung zu lesen, dass in Graubünden rund 2000 Wohnungen pro Jahr zu wenig gebaut werden. Wir steuern damit im Kanton Graubünden auf eine Wohnungsknappheit hin. Das beste Rezept

gegen Wohnungsknappheit ist, die Bauwilligen bauen zu lassen und einfache Verfahren vorzusehen. Wir brauchen eine liberale Raumplanung in diesem Land und da gehen wir leider seit Jahren in die falsche Richtung, und zwar in die komplett falsche Richtung, indem wir mit immer weiteren Regulierungen eingreifen und das Bauen künstlich erschweren. Dies illustriert auch in optima forma, dass fast in jeder Session die Raumplanung ein Thema hier im Grossen Rat ist, denn sie ist wohl das Thema, das uns in den nächsten zehn Jahren beschäftigen wird. Ich erinnere dabei an die Diskussionen um den KUVF-Auftrag von gestern betreffend Verfahrensbeschleunigung, an die Anfrage von Kollege Luzio betreffend Entschädigung auszunotender Bauflächen in der Folge der Raumplanungsrevision in der Junisession 2023 in Klosters oder den Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Winterbetrieb/Sommerbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons Graubünden.

Aber auch die Gemeinden beschäftigen sich intensiv mit der Raumplanung, und das kostet. So führte Regierungsrat Caduff in der Februarsession 2023 aus, dass bisher 22 Ortsplanungsrevisionen durch das ARE vorgeprüft wurden. Bei 20 weiteren ist die Vorprüfung in Arbeit. Vier Revisionen wurden von der Regierung bereits genehmigt, zwischenzeitlich sind es wahrscheinlich noch einige mehr, und vier weitere befinden sich derzeit im Genehmigungsprozess. Leider ist es so, dass das Genehmigungsverfahren sehr lange dauert, wie wir auch im Rahmen der Diskussion rund um den Auftrag Kocher zur Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen diskutiert haben.

Wir können selbstverständlich dem Kanton viel mehr Mitarbeiter zur Verfügung stellen oder die Grundeigentümer zu Lasten der Staatskasse grosszügig für die Auszonungen entschädigen. Damit packen wir das Problem aber nicht bei der Wurzel an, sondern betreiben hier in diesem Saal nur Symbolpolitik. Das ist nicht zielführend. Wir müssen dort ansetzen, wo die rechtlichen und materiellen Defizite bestehen, und das ist auf Bundesebene. Der bekannte Art. 15 Abs. 2 RPG besagt, dass überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren sind. Diese Bestimmung wurde im Rahmen von RPG 1 eingeführt und mag vielleicht richtig sein, vielleicht aber auch nicht. Das Problem ist jedoch auf Verordnungsebene zu verorten. Dort wird nämlich auf die Bevölkerungsentwicklung, und zwar nur auf die Bevölkerungsentwicklung abgestellt, um herauszufinden, ob eine Gemeinde zusätzlichen Wohnraum braucht, zusätzliches Bauland braucht oder nicht. Ich verweise dazu auf Art. 5a der Raumplanungsverordnung des Bundes. Völlig ausser Acht gelassen werden demgegenüber die Entwicklungen rund um das Zweitwohnungsgesetz und die Umwandlung von altrechtlichen Wohnungen in Zweitwohnungen. In unseren Gemeinden tummeln sich nicht nur Einheimische, sondern auch sehr viele Zweitwohnungsbesitzer. Diesem Umstand wird mit der alleinigen Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nicht Rechnung getragen, die notabene irgendwo in der Westschweiz für den Kanton Graubünden erstellt wird.

Das ist ein offenkundiger Gesetzgebungsfehler, den es zu korrigieren gilt, denn das Zusammenwirken von Zweitwohnungsgesetz und Raumplanungsgesetz, wo-

nach über 100 Hektaren Bauland im Kanton Graubünden ausgezont werden müssen in den nächsten Jahren, wirkt toxisch auf den Wohnungsmarkt. Das Angebot, nämlich das Bauland und neue Zweitwohnungen, wird im RPG sowie mit dem Zweitwohnungsgesetz künstlich verkleinert beziehungsweise eingefroren, während die Nachfrage bleibt oder sogar steigt. Periphere Gemeinden müssen grosszügig auszonen, weil sie eine negative Bevölkerungsentwicklung haben, während Zentrums Gemeinden oder die Gemeinden im Mittelland grosszügig einzonen können. Man könnte auch vom umgekehrten Robin Hood-Prinzip sprechen. Den Armen wird genommen und den Reichen wird gegeben. Die Raumplanung entpuppt sich damit als selbsterfüllende Prophezeiung und hat leider in verschiedener Hinsicht versagt, und zwar komplett versagt.

Das müssen wir korrigieren, und das einzige Instrument, das wir dazu haben, ist die Einreichung einer Standesinitiative. Denn wir können uns hier noch viel über die Raumplanung des Bundes beklagen, ändern können wir das nur, oder das Gesetzgebungsverfahren können wir nur mit einer Standesinitiative aus diesem Parlament in Gang bringen. Ich möchte noch etwas zur Wirksamkeit einer Standesinitiative sagen. Bei der Raumplanung geht es offensichtlich um ein Bündner Problem. Wir müssen darauf aufmerksam machen, und zwar hier aus diesem Parlament, denn die Zürcher oder Basler werden das kaum tun. In der Aprilsession 2016 hat der Grosse Rat eine Standesinitiative zu den Maiensässen mit 86 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen mit Unterstützung aller bürgerlichen Parteien, und das hat Wirkung gezeigt. Daraufhin hat nämlich auch das Parlament des Kantons Wallis eine gleichlautende Standesinitiative eingereicht. In der Folge hat der Ständerat eine eigene Motion als Gegenvorschlag zu unserer Standesinitiative verfasst. Zusammen mit FDP-Ständerat Martin Schmid als damaligem UREK-S-Präsident haben wir dann die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes aufgelegt, welche jetzt von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurde. Und genau diese Raumplanungsrevision, die auf unsere Standesinitiative mitunter zurückzuführen ist, sieht in Art. 8c Abs. 2 des neuen Raumplanungsgesetzes eine Lösung für unsere Maiensässe vor, und zwar endlich. Wir werden dies auch mit der vorliegenden Standesinitiative tun und diese in Bern mit aller Kraft begleiten und unterstützen. Der Anstoss muss aber von uns kommen, denn wir sind betroffen. Dazu werden wir auch unsere Bundesparlamentarier einbeziehen. Und noch etwas: Ja, meinen Sie, das Thema wäre auf Bundesebene so aktuell gewesen, wenn wir keine Standesinitiative eingereicht hätten? Wohl kaum. Wir haben hier aus diesem Parlament den Stein überhaupt erst ins Rollen gebracht, und das letztendlich auch mit Erfolg.

Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Standesinitiative im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Sollte dies nicht der Fall sein, würden wir hier im Grossen Rat am Volk und an den Gemeinden vorbeipolitisieren. Diesfalls wurde ich nämlich von verschiedenen Gemeinden bereits im Vorfeld kontaktiert. Die beabsichtigen eine Gemeindestandesinitiative, die erste in der Geschichte des Kantons Graubünden, einzureichen. Wir müssten uns dann wiederum

hier mit dieser Thematik auseinandersetzen. Es wird wohl kaum abgeschlossen sein, wenn Sie jetzt einfach diese Standesinitiative abschiessen. Also, nehmen wir unsere Verantwortung wahr, als Gemeindevorstandsmitglieder, als Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, als gewählte Grossrätinnen und Grossräte, und überweisen wir diesen Auftrag für die Standesinitiative.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Ich nehme es gleich vorneweg: Die SVP-Fraktion wird die Standesinitiative in der ursprünglichen Form unterstützen, jene in der abgeänderten Form der Regierung jedoch nicht. Ich bin auch etwas überrascht über den Inhalt der Standesinitiative. Erlauben Sie mir, dass ich die Forderungen 1 bis 4 kurz zusammenfasse: Bei Punkt eins will die Initiative vom Bund grösstmöglichen Handlungsspielraum in der Raumplanung, bei Punkt zwei grösstmöglichen Spielraum ausserhalb der Bauzone, bei Punkt drei grösstmöglichen Spielraum bei Richtplänen und bei Punkt vier grösstmöglichen Spielraum bei Ausscheidung und Redimensionierung der Bauzonen. Wir unterstützen sämtliche Forderungen.

Gehen wir nun zurück ins Jahr 2018, genauer gesagt in die Oktobersession 2018, damals hatten wir in diesem Rat die Teilrevision des kantonalen Richtplans beraten. Die Mitglieder, welche in diesem Rat Einsitz nahmen, stellten sich folgendermassen zusammen: 23 BDP, 30 CVP, 36 FDP, 9 SVP. Man hatte also eine satte bürgerliche Mehrheit von genau 98 sogenannten Bürgerlichen. Nun erstaunt es schon, dass man eben bei der Beratung dieses Gesetzes immer wieder über Bundesgesetze hinausging und dieser Rat freiwillig auf den grösstmöglichen Spielraum vom Bund verzichtete beziehungsweise Ihr Euch selber freiwillig einschränktet. Sämtliche Anträge seitens SVP wurden abgeschmettert. Nun fordert die Standesinitiative grösstmöglichen Spielraum für den Kanton, doch was diese Forderungen wert sind, wenn dann eben dieser Rat sich hier wieder selber Knüppel in den Weg stellt.

Gehen wir nun in die Landsession vom Juni 2023, so finde ich es schon ein bisschen befremdlich, wenn Mittefraktionsmitglieder über eine SVP-Standesinitiative wettern, dass diese nutzlos sei und uns Wahlkampf vorwerfen, und dann in der gleichen Session eine Standesinitiative der eigenen Fraktion unterschreiben. Man kann Standesinitiativen als nützliches politisches Instrument ansehen oder nicht, aber dann sollte man vielleicht so konsequent sein und sich auch daran halten, wenn es aus der eigenen Fraktion kommt. Geschätzter Grossratskollege Crameri, wir danken dir für diese Standesinitiative, aber wie bereits eingangs gesagt, werden wir die Initiative nur in der ursprünglichen Form unterstützen. Und ich hoffe, dass dann Kollege Crameri in Zukunft seine Fraktion besser überzeugen kann und dass sie dann auch nicht über Bundesgesetz hinausgehen. Deshalb möchte ich nun zum Ende insbesondere der Mitte-Fraktion fol-

gendes Gedicht von Johann Wolfgang Goethe mit auf den Weg geben, der Zauberlehrling, welches wie folgt endet: Herr, die Not ist gross. Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los.

Mazzetta: Der Titel des Fraktionsauftrages tönt verlockend. Er macht den Anschein, dass die Mitte einen Befreiungsschlag für die Probleme der Raumplanung und der Wohnungsnot hat, aber weit gefehlt. Die Mitte möchte das Rad einfach zurückdrehen und die letzten RPG-Revisionen ungeschehen machen. Dieses Ansinnen ist nicht nur völlig chancenlos, es entspricht weder den politischen Entscheiden im Bundesparlament noch dem Volkswillen. Es ist korrekt, die Raumplanung ist anspruchsvoll und kompliziert, die Regeldichte gross. So weit sind wir uns wahrscheinlich einig. Aber die Herausforderungen in der dicht besiedelten Schweiz sind es auch. Der Bund hat bei der Raumplanung zudem sehr viele Nutzungs- und Schutzansprüche zu berücksichtigen. Die Grundsatzgesetzgebungskompetenz, die von der Mitte erwähnt wird, ist zudem nur ein Grundsatz unter vielen. In der Verfassung steht unter anderem auch, dass der Bund dort Aufgaben übernimmt, wo eine einheitliche Regelung durch den Bund nötig ist. Das heisst, dass der Bund einem kantonalen Wildwuchs dort, wo angezeigt, entgegentreten kann und soll. Das ist in der Raumplanung sicher angezeigt, denn hier geht es um unsere natürliche Lebensgrundlage, um ein knappes öffentliches Gut. Der Bund muss in seinem Handeln gemäss Verfassung auch die Schonung der Landschaften berücksichtigen und er hat auch einen verfassungsmässigen Auftrag, das Kulturland für die Ernährungssicherheit zu sichern. Aus diesem Grund gilt denn auch seit der Einführung des Raumplanungsgesetzes im Jahr 1979 das Prinzip der Trennung zwischen Bauland und Nichtbauland. Obwohl dieses Prinzip seit fast einem halben Jahrhundert gesetzlich verankert ist, hat das Bauen ausserhalb der Bauzonen aber stetig zugenommen. Heute steht jedes fünfte Gebäude oder über 600 000 Gebäude in der Schweiz ausserhalb der Bauzone. Graubünden gehört zu den Kantonen mit dem höchsten Anteil an Gebäuden ausserhalb der Bauzonen. Natürlich hat das ein Stück weit auch mit den kulturhistorischen Gegebenheiten zu tun, z. B. mit Streusiedlungen, aber nicht nur. Das hat auch damit zu tun, dass das Parlament seit 40 Jahren dauernd Ausnahmen zu diesem Grundprinzip einführt. Diese Ausnahmen haben übrigens auch zur kritisierten Komplexität der Raumplanung beigetragen. Das Volk hat dem Parlament aber immer wieder die rote Karte gezeigt, mit einer Landschaftsinitiative im 2009 und zehn Jahre später, im 2019. Die Revisionen des Raumplanungsgesetzes RPG 1 und RPG 2 sind auch das Resultat dieser Volksinitiativen und einer Volksabstimmung. Die letzte Revision, RPG 2, ist gerade mal zwei Wochen alt. Die neusten Entscheide des Bundesparlamentes zeigen, dass die Standesinitiative der Mitte oder der Auftrag zu einer Standesinitiative in die völlig falsche Richtung zielt und unnötig ist. Hier kurz, was in Bern gerade entschieden wurde: Absolut zentral ist das neu eingeführte Stabilisierungsziel. National- und Ständerat haben beschlossen, dass die Anzahl Gebäude ausserhalb der Bauzonen gesamthaft nicht mehr wachsen dürfen.

Der Kanton muss dafür einen Richtplan erarbeiten. Das Parlament hat aber auch eine Lockerung beschlossen. Reto Crameri hofft schon darauf. Nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Gebäude dürfen umgenutzt werden, aber nur unter sehr strengen Bedingungen. Eine solche Umnutzung braucht einen Richtplaneintrag und die Gesamtsituation, z. B. der Kulturlandschaft, muss verbessert werden. Auch wichtig ist, dass Mehrnutzungen ausserhalb der Bauzone kompensiert werden müssen. Der Abbruch von nicht mehr benötigten Gebäuden wird neu sogar mit einer Prämie, mit einer Abbruchprämie, gefördert. Sie sehen, die Revision von RPG 2 zeigt, wie bereits die letzte Revision, dass die Schonung der Kulturlandschaft und die Unterbindung der Zersiedlung grossen Rückhalt in der Politik und in der Bevölkerung hat. Mit den Forderungen der Mitte würden wir genau in die andere Richtung zielen.

Für die Behebung der Wohnungsnot, was ja der Hauptgrund für den Auftrag ist, gibt es andere Instrumente, z. B. die Bekämpfung der Baulandhortung und die Förderung der Verdichtung, z. B. mit intelligenten Anreizen in den kommunalen Baugesetzen oder mit anderen Ideen wie das Tauschgeschäft, das vor einigen Tagen in der Südostschweiz thematisiert wurde. Andere Möglichkeiten sind die Beschleunigung von Bewilligungsprozessen. Wir haben darüber hier debattiert. Und nicht zuletzt, und das möchte ich wirklich betonen, nicht zuletzt können kommunale Baugesetze die Umwandlung von altrechtlichen Bauten in Zweitwohnungen untersagen. Gerade in diesem Bereich ist die Laissez-faire-Politik in den Gemeinden auch selbstverschuldet. Die Forderungen des Fraktionsauftrages der Mitte sind nicht nur der falsche Weg für die Behebung der Wohnungsnot, sie liegen auch völlig quer in der politischen Landschaft. Eine Überweisung des Auftrages, auch im Sinne der Regierung, lehnt unsere Fraktion darum ab.

Brunold: Die Mitte-Fraktion hat in der Junisession 2023 diesen Fraktionsauftrag eingereicht mit dem Ziel, eine Standesinitiative für eine neue Raumplanung einzureichen. Grund dafür ist die sich immer weiter verschärfende Wohnraumproblematik im Kanton Graubünden. In unserer Beurteilung kommen wir zum Schluss, das Zweitwohnungsgesetz des Bundes sowie das Raumplanungsgesetz stellen den Kanton Graubünden vor immer grössere Herausforderungen. Die Rahmenbedingungen des Bundes führen dazu, dass in unserem Kanton der Wohnraum für Einheimische immer mehr unter Druck kommt. Wenn wir nichts tun, dann wird der fehlende Wohnraum, insbesondere in den Regionen und peripheren Tälern, zu einer weiteren Abwanderung führen. Wenn wir die Wohnraumproblematik beeinflussen möchten, müssen wir bei der Raumplanung ansetzen. Es liegt in der Verantwortung von uns Bündner Politikerinnen und Politikern, für die Interessen des Kantons Graubünden zu kämpfen. Die Mitte Graubünden sieht einen Lösungsansatz für die sich immer weiter verschärfende Wohnraumproblematik unter anderem darin, dass die Kantone und Gemeinden wieder mehr Kompetenzen vom Bund zurückerhalten. Der Bergkanton Graubünden braucht nicht die gleiche Wohnraumpolitik wie das stark besiedelte Mittelland.

Wie kann die Bündner Politik die Bundespolitik beeinflussen? Wir haben hier zwei Möglichkeiten. Erstens: Die Bündner Parteien können ihre National- und Ständeräte beauftragen, sich im Bundeshaus für die Bündner Anliegen einzusetzen. Hier darf ich aus Sicht der Mitte mit Zufriedenheit feststellen, Ständerat Stefan Engler und Nationalrat Martin Candinas setzen sich stark für die Anliegen von Graubünden ein. Es gelingt ihnen immer wieder, im National- und Ständerat Mehrheiten für die Bündner Anliegen zu erreichen. Zweite Möglichkeit: Der Grosse Rat, wir, haben die Möglichkeit, mittels Standesinitiativen Signale an die eidgenössischen Räte und die Bundesverwaltung zu senden. Genau ein solches Signal können wir heute mit der Standesinitiative für eine neue Raumplanung setzen. Es ist uns allen klar, dass nur eine Standesinitiative alleine auf Bundesebene noch nicht zu Änderungen führen wird. Aber aus der Erfahrung im Umgang mit der Wolfsproblematik wissen wir, wenn die Bündner Politik etwas erreichen will, dann müssen wir hartnäckig ein Thema bearbeiten und immer wieder klare Signale nach Bern senden. Bei der Raumplanungs- und Wohnungsproblematik verhält es sich gleich. Wollen wir Veränderungen auf Bundesebene erreichen, müssen wir in den nächsten Jahren immer wieder Anläufe für kleinere und grössere Änderungen nehmen. Plötzlich wird der politische Zeitpunkt kommen, wo Änderungen möglich sind. Auf diesen Zeitpunkt müssen wir hinarbeiten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie heute ein Zeichen an Bundesbern. Stimmen Sie dem Fraktionsauftrag betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung zu. Lassen Sie uns die Problematik gemeinsam anpacken und für gute Lösungen für Graubünden kämpfen.

Kocher: Das am 1. Mai 2014 in Kraft getretene revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes ist für uns, insbesondere in der Peripherie, hochproblematisch. Die Redimensionierung der gemäss Bund überdimensionierten Bauzonen ist eine schier unmögliche Aufgabe für unsere Gemeinden. Diese Aufgabe stellt, wie wir alle wissen, nicht nur die Gemeinden, sondern auch den Kanton und das Amt für Raumplanung sowie die Planungsbüros vor riesige Herausforderungen. Die Folgen von RPG 1 sind vor allem für Randregionen katastrophal. Wir stehen vor der Tatsache der sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Erhebliche Teile der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen müssen ausgezont werden. Erschwerend kommt hinzu, dass wir seit Jahren Planungszonen haben, welche Entwicklungen bereits jetzt faktisch blockieren. In Klosters beispielsweise haben wir seit mehreren Jahren zwei Baugesetze, welche gleichzeitig angewendet werden müssen, dies unter anderem, weil wir seit über bald zwei Jahren auf die Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch die Regierung warten. Notabene, nachdem diese in einem mehrjährigen Verfahren bereits vorgeprüft wurde. Das neue Baugesetz verlangt eine Ausnutzung der Parzelle von 80 Prozent. Das alte lässt eine solch hohe Ausnutzung gar nicht zu. Da vergeht jedem die Lust zu bauen. Und so kann gar kein Wohnraum für Einheimische entstehen. Die Bevölkerung wandert ab. Die Bevölkerungsprognosen der Raumplanung werden wahr. Ein Teufelskreis.

Damit wir bei der nächsten Erhebung zur Bevölkerung nicht noch mehr auszonen müssen, müssen wir jetzt, vor allem in der Peripherie, die Bevölkerungszahlen erhöhen. Wie sollen wir das schaffen? Mir ist bewusst, dass wir bestehende unbestrittene Bauzonen vor Ort mobilisieren müssen. Häufig ist solches Bauland aber nicht im Eigentum der Gemeinde, d. h. wir müssen die Eigentümer motivieren, ihre Bauparzellen zu verkaufen oder zu bebauen. Die Mittel dazu sind beschränkt, und das braucht Zeit und passiert nicht von heute auf morgen. Das Bundesgericht steht ebenfalls auf der Bremse. Auch wenn Gemeinden Bauzonenreserven haben, welche sie selber bebauen könnten, kann ein solches Projekt zu Fall gebracht werden, sofern die Gemeinde die Zonenplanrevision noch nicht vollständig abgeschlossen hat. Die Bürgergemeinde Klosters hat beispielsweise 13 Parzellen zur Verfügung gestellt, um diese mit Wohnungen für Einheimische zu bebauen. Eine Einsprache legt nun alle Projekte lahm.

Ja, Herr Kollege, die Bevölkerung in den Regionen hat kein Verständnis für das Vorgehen und die Entscheide des Parlaments in Bern und die Entscheide des Bundesgerichts. Der Bund hat seine Kompetenzen in der Raumplanung um Längen überschritten und greift zu häufig und zu undifferenziert ein, womit unsere Kompetenzen verletzt werden. Sie sehen, im Grundsatz gehe ich mit meinen Vorvotanten Cramer und Brunold einig, nämlich in der Sache und in der Problematik. Auch bin ich der Meinung, dass bei RPG 1 dringend Handlungsbedarf besteht. Nicht einig gehe ich aber mit dem Vorgehen, nämlich dem Instrument der Standesinitiative. Die Standesinitiative verlangt in Ziffer 1, dass der Bund sich in der Raumplanung auf die Grundsatzgesetzgebung konzentrieren soll. Dieser Forderung stimme ich zu. Die Ziffer 1, wie sie formuliert ist, bringt in der Sache aber leider nichts. Sie wiederholt lediglich etwas, das bereits in der BV steht und offensichtlich vom Bund anders ausgelegt wird. Es handelt sich hierbei um einen erneuten Programmartikel.

Ziffer 2 behandelt RPG 2 und wurde just in der letzten Session des Bundesparlaments so beschlossen. Deshalb wird diese Ziffer 2 in Bern absolut nichts bewirken. Keiner der Parlamentarierinnen, auch nicht die Parlamentarier der Bergkantone, werden RPG 2 und somit das Bauen ausserhalb der Bauzone in der nächsten Zeit anfassen. Wir haben gerade noch Angst vor einem Referendum. Das weiss auch die Mitte-Fraktion. Sonst empfehle ich dieser, sich gerne bei ihrem Ständerat und Nationalrat zu erkundigen. Beide werden meine Ausführungen bestätigen.

Für die Ziffern 3 und 4 habe ich inhaltlich viel Verständnis und ich finde es sehr wichtig, dass in Bundesbern diesbezüglich gehandelt wird, nur ist die Formulierung der Standesinitiative dafür zu vage und tangiert auch die Grundsatzgesetzgebungskompetenz, die unbestritten beim Bund liegt. So gesehen dürften diese Punkte chancenlos sein, wie auch Ziffer 5. Verstehen Sie mich nicht falsch, diese Vorstellung ist für mich zwar als Gedankenspiel durchaus reizvoll. Diese Forderung ist aber völlig chancenlos. Und ich bin überzeugt, dass sowohl Kollege Metzger und auch Kollege Cramer diesbezüglich

lich meiner Meinung sind, auch wenn sie dies jetzt vielleicht nicht zugeben.

Das Vorgehen über die Standesinitiative ist meiner Meinung nach falsch und nicht zielführend. Ja, ich erachte diese als geradezu kontraproduktiv. Die Vertreterinnen der Mitte, der SVP und der FDP können sich direkt vor Ort für unsere Sache einsetzen. Damit werden wir schneller ans Ziel kommen. Unsere Parlamentarier in Bern leisten wertvolle Kommissionsarbeit, versuchen Kompromisse zu schliessen und in der Sache voranzukommen. Gerade eben wurde, wie dies bereits mehrmals erwähnt wurde, im Rahmen von RPG 2 betreffend der Erhaltung von Stellen ausserhalb der Bauzone ein Teilsieg erwirkt. Herzliche Gratulation an dieser Stelle an unsere Parlamentarier in Bern. Dieser Teilsieg wurde durch stetige und gute Arbeit in den zuständigen Kommissionen und im Parlament erreicht. Das haben bereits Kollege Cramer und Kollege Brunold auch so ausgeführt.

Jetzt im Rahmen des Wahlkampfes diesen Sieg auf die Standesinitiative vom 2016 zurückzuführen, ist ein kluger Schachzug, hat mit Tatsachen aber nichts zu tun. Kollege Brunold hat es richtig gesagt: Wenn wir etwas erreichen möchten, müssen wir gute Vertreter und Vertreterinnen in Bern haben. Dieser Teilsieg zeigt, dass wir in Bern für unsere Sache Mehrheiten schaffen können. Und das freut mich. Auch erlebe ich beispielsweise unsere Ständeräte, aber auch Nationalratspräsident Martin Candinas als Personen mit offenem Ohr für die Probleme und Bedürfnisse der Bündner Bevölkerung. Eine Standesinitiative ist nicht nötig, damit wir in Bern gehört werden. Es wäre bloss eine wirkungslose Nebelpetarde. Wahrscheinlich handelt es sich schlicht um eine Wahlkampfaktion der Mitte. Eigentlich ist uns allen und auch der Regierung klar, dass eine solche Standesinitiative kläglich zum Scheitern verurteilt ist. Von der Regierung bin ich notabene erstaunt. Es ist wenig staatsmännisch, eine Standesinitiative teilweise durchzuwirken, obwohl Sie diese ganz offensichtlich für chancenlos halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage ist doch, ob wir Wahlkampf oder Sachpolitik machen. Lassen wir uns nicht vor diesen Karren spannen und weisen wir die Standesinitiative sowohl in der ursprünglichen Form als auch in der von der Regierung vorgeschlagenen Form ab.

Quinter: Lassen Sie mich kurz über die Sinnhaftigkeit bezüglich Einreichen von Standesinitiativen, auch wenn sie aussichtslos im Ergebnis erscheinen, und etwas über Schaffung von grösstmöglichem Handlungsspielraum sprechen. Die Regierung ist skeptisch und attestiert einen bescheidenen Erfolg bei der vollumfänglichen Einreichung der Standesinitiative. Ich möchte der Regierung und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, ein paar Argumente liefern, warum die vollumfängliche Einreichung eben wichtig und sinnvoll ist. Erlauben Sie, folgende Schlagworte zu kommentieren. Bewusstseinsbildung: Selbst, wenn die Erfolgsaussichten begrenzt sind, kann die Einreichung einer Standesinitiative das Bewusstsein für die Herausforderungen und Bedürfnisse von Bergregionen schärfen. Dies kann dazu beitragen, die Öffentlichkeit, die Regierung und andere Anspruchsgruppen für die spezifischen Anliegen der

Bergregionen einzustehen. Politischer Druck: Die Einreichung einer Standesinitiative kann politischen Druck auf die Bundesregierung und das nationale Parlament ausüben, um die Interessen auch hier der Bergregionen ernsthaft in Betracht zu ziehen. Selbst, wenn die Initiative nicht sofort erfolgreich ist, kann sie dazu beitragen, eine Diskussion über die Anliegen der Bergregionen anzustossen und die Regierung zu weiteren Verhandlungen zu bewegen. Dies hat Kollege Cramer bereits eindrücklich erklärt. Langfristige Strategie: Die Einreichung einer Standesinitiative kann Teil einer langfristigen Strategie sein, um die Interessen der Bergregionen auf die Bundesebene zu stärken. Es kann der erste Schritt sein, um in Zukunft grössere und nachhaltigere Veränderungen herbeizuführen. Schutz der regionalen Autonomie: Bergregionen haben oft spezifische Bedürfnisse und Gegebenheiten, die von den allgemeinen Vorgaben des Bundes abweichen. Die Einreichung einer Standesinitiative kann dazu beitragen, die regionale Autonomie und die Fähigkeit der Kantone und Gemeinden, ihre eigenen Planungsentscheidungen zu treffen respektive zu schützen. Weiteres Schlagwort, Einheit der Bergregionen: Die Einreichung einer Standesinitiative kann dazu beitragen, die Einheit und Solidarität zwischen den Bergkantonen, wie z. B. das Wallis, zu fördern. Gemeinsame Anstrengungen auf Bundesebene können die Position der Berggebiete insgesamt stärken. Ein gewisser Nachahmungseffekt wird sicher einsetzen. Recht auf Selbstbestimmung: Die Regionen könnten argumentieren, dass sie das Recht auf Selbstbestimmung und die Kontrolle über ihre eigene Raumplanung haben sollten, sehr wichtiger Punkt. Öffentliche Debatte: Die Einreichung einer Standesinitiative kann die öffentliche Debatte über das Verhältnis zwischen Bund, Region anregen und dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger oder unsere Politiker in Bern stärker in den politischen Prozess einbezogen werden und mit einer gewissen Legitimation politisieren können. Wir geben ihnen sogenannte einen Steilpass. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Einreichung einer Standesinitiative selbst bei begrenzten Erfolgsaussichten dazu beitragen kann, die Interessen und Bedürfnisse der Bergregionen ins Rampenlicht zu rücken und den politischen Dialog über dieses wichtige Thema zu fördern. Das, warum man eine Standesinitiative einreichen soll.

Zweites Thema, und nun zum Thema grösstmöglichen Handlungsspielraum, was unter anderem die Initiative sehr stark fordert. Das Gegenteil von Handlungsspielraum ist Beschränkung, Regulierung oder Einschränkung. Handlungsspielraum bezieht sich auf die Freiheit oder die Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen, Entscheidungen zu treffen und unabhängig zu handeln. Wenn jemand keinen Handlungsspielraum hat, bedeutet, dass er in seinen Handlungen eingeschränkt ist. Eigentlich eine logische Folgerung, welche niemand bestreiten kann und auch niemand will. Die Schlagworte heissen damit Regulierung und Überregulierung. Eine überregulierte Raumplanung, was momentan klar der Fall ist, kann tatsächlich einige negative Auswirkungen haben und die nachhaltige Entwicklung in der Wohnraumförderung behindern, Stichwort: Wohnungsmangel. Hier sind einige Gründe, warum zu viele Vorschriften und Regu-

lierungen schädlich sein können. Schlagwort eins, Innovationshemmung: Übermässige Regulierungen können die Fähigkeit zur Einführung innovativer Ansätze und Technologien in den Bergentwicklungen einschränken. Das kann die Anpassung an veränderte Bedingungen und die Förderung nachhaltiger Projekte behindern. Das ist parteipolitisch unabhängig. Auch die nachhaltigen Projekte leiden unter Überregulierung. Kostenerhöhungen, zweites Schlagwort: Zu viele Raumplanungsvorschriften können Projekte verteuern, da die Einhaltung der Regeln oft mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Dies kann die Wohnraumförderung erschweren und die Miet- und Eigentumspreise in den Bergregionen in die Höhe treiben. Weiteres Schlagwort: Verzögerungen. Die Bürokratie, die mit überregulierten Raumplanungsprozessen einhergeht, kann zu langen Genehmigungsverzögerungen führen. Dies kann Investoren und Entwickler entmutigen und Projekte unnötig verzögern und so Schaffung von so wichtigem Wohnraum verhindern. Mangelnde Flexibilität: Übermässige Regulierungen können die Flexibilität bei der Anpassung an rasch veränderte Bedürfnisse und Umweltbedingungen einschränken. Von denen haben wir ja genug. Dies kann die Fähigkeit zur Bewältigung von Herausforderungen, wie z. B. dem Klimawandel, auch da politisch frei, beeinträchtigen. Auch diesbezüglich ist höchste Beachtung zu schenken. Es geht nicht nur um Häuser bauen, sondern auch um nachhaltige Projekte, welche realisiert werden müssen, aber die Bundesvorgaben es einfach nicht so zulassen. Auch hier sind parteiübergreifende Interessen nicht zu vergessen. Dann noch die letzten drei. Schwerfällige Verfahren: Langwierige Genehmigungsverfahren und bürokratischer Aufwand können es schwierig machen, auf die vorhin erwähnten, veränderten Marktbedingungen oder dringenden Bedürfnisse in Bergregionen zu reagieren. Das zweitletzte, Verknappung von Wohnraum: Die strengen Vorschriften in der Raumplanung können dazu führen, dass weniger Wohnraum verfügbar ist, was, bereits erwähnt, die Wohnkosten in den Bergregionen in die Höhe treibt und es den Menschen schwerer macht, in diesen Gebieten zu leben. Die Abwanderung lässt grüssen. Und zum Schluss, mangelnde Anpassungsfähigkeit: Eine überregulierte Raumplanung kann die Fähigkeit der Bergregionen einschränken, sich an veränderte Bedingungen kurzfristig anzupassen, sei es in Bezug auf demographische Veränderungen, Wirtschaftsentwicklungen oder Umweltauswirkungen. Es ist wichtig, dass die Raumplanung in Berggebieten ausgewogen ist und nicht einschränkend ist, die Bedürfnisse der Regionen berücksichtigt, ohne jedoch die Umwelt und die Lebensqualität zu gefährden.

Ich hoffe, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament, die nötigen Argumente und Gründe geliefert zu haben, dem Fraktionsauftrag im ursprünglichen Sinn zuzustimmen, damit ein vollumfängliches, wichtiges Signal vom Kanton Graubünden nach Bundesbern geht und wir den bitter nötigen Handlungsspielraum wieder erhalten und den Überregulierungstendenzen den Riegel schieben können.

von Ballmoos: Geschätzter Kollege Cramer, dass die Raumplanung in die komplett falsche Richtung läuft, ist

Ihre Einschätzung. Die Stossrichtung der Raumplanung ist mehrfach demokratisch legitimiert und Sie gehören leider der Minderheit an. Gleichzeitig bewundere ich Ihre Ausdauer. Ich glaube, wir sitzen gleich lange in diesem Parlament, schon fast zehn Jahre. Wenn ich Ihre Vorstösse statistisch auswerte, ist bei gefühlten 50 Prozent die Raumplanung Thema, oft mit dem Unterton, dass wir es selber am besten können. Wir können nicht alles besser, und aus diesem Grund ist die Gesetzgebungshierarchie aus meiner Sicht unter Berücksichtigung des Prinzips des Föderalismus gerechtfertigt. Über die Raumplanung kann und muss diskutiert werden. Wie bei anderen Prozessen gibt es auch bei der Raumplanung Optimierungspotenzial. Dies ist jedoch nicht mit generellem Infragestellen der Grundwerte gleichzusetzen, aber nicht, wie in der Standesinitiative beim zweiten Punkt wieder gewünscht. Wenn wir beim Bauen ausserhalb der Bauzonen wieder ins letzte Jahrtausend zurückfallen, setzen wir unser Grundkapital der Leitwirtschaft im Tourismus aufs Spiel.

Perl: Ich muss nicht mehr viel ergänzen, aber ich möchte einiges unterstreichen. Wir haben vor der Pause uns über Symbolpolitik unterhalten respektive Sie haben das gemacht. Über Papiertiger haben Sie gesprochen. Den Papiertiger, den wir hier produzieren, der faucht dann besonders laut. Sehen Sie, was versuchen wir oder was versuchen Sie, Kollege Cramer, mit dieser Standesinitiative zu bewirken? Sie möchten die Kompetenzen des nationalen Gesetzgebers einschränken. Ich kann mir nicht vorstellen, unter welchem Titel der nationale Gesetzgeber seine eigenen Kompetenzen in diesem Bereich beschneiden möchte. Das ist doch von Anfang an ein aussichtsloses Unterfangen. Viel Glück damit. Sie haben es nicht einmal geschafft, Ihre eigene Regierungsmehrheit von Ihrem Anliegen zu überzeugen. Wie wollen Sie da eine Mehrheit in Bern gewinnen? *Heiterkeit.* Jetzt kann man sagen, ja gut, welches Zeichen senden wir dann? Ein Zeichen der Einigkeit aus Graubünden. Sie haben es nicht einmal geschafft, Ihren eigenen Listenverbundpartner von Ihrem Anliegen zu überzeugen. Auch nicht gut. Welches Zeichen könnte denn stärker sein als der Volkswille? Keines. Und wenn Sie in der Raumplanung eine gänzlich andere Richtung einschlagen wollen, dann müssen Sie eine Volksinitiative gewinnen. Anders wird es nicht gehen. Das auch ein bisschen an die Adresse der SVP.

Wir wissen es, Kollegin Kocher hat es erwähnt, es sind Wahlen, und wenn ich mich zurückerinnere an den letzten, an den vorletzten Februar, Februar 2022, da haben auch wir zum Mittel einer Standesinitiative gegriffen, wir, die SP-Fraktion. Es ging damals um die Regulierung des Wolfs, und ich glaube, damals war sich der Saal inhaltlich eigentlich näher. Sie haben uns aus der Mitte vorgeworfen, dass wir Wahlkampf betreiben. Und ich kann Ihnen sagen, dieser Vorwurf, ja, ich finde es eigentlich legitim, dass man auch in Zeiten, wenn es intensiv ist im Wahlkampf, dass man sich profiliert mit Vorstössen, und aus dieser Sicht finde ich das auch nicht verwerflich, dass Sie das hier portieren. Wenn es Wahlkampf ist, dann finde ich, es liegt dann an anderen, das zu beurteilen. Also grundsätzlich ist ja zu erkennen, dass

Kollege Crameri einen sehr aktiven und durchaus auch klugen Wahlkampf betreibt. Was ich finde, ist nicht die Aufgabe der anderen Fraktionen, ist, ihn in diesem Wahlkampf zu unterstützen. *Heiterkeit.* Wenn Sie unbedingt Kollege Crameri im Wahlkampf unterstützen wollen, dann wählen Sie ihn halt einfach. *Heiterkeit.*

Hug: Nach dem fulminanten Votum des Kollegen Perl ist es jetzt schwierig, die Ernsthaftigkeit oder nein, er hat ja ernsthaft gesprochen, aber die Ernsthaftigkeit etwas zurückzubringen. Aber ich muss Ihnen wirklich sagen, diese Debatte, die ist jetzt oder die war jetzt in der letzten Dreiviertelstunde, die war sehr schwierig für mich. Nicht als Grossrat, da haut mich nichts mehr aus den Socken, auch nach dem heutigen Vormittag nicht, sondern als Präsident der BVR, der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung. Und ich muss Ihnen sagen, die Branche der Raumplaner, die hat eine absolut unmögliche Aufgabe, und ich höre da immer wieder zwischen den Zeilen von Raumplanern, die wirklich etwas davon verstehen, sie nennen es jeweils so: Wenige verstehen etwas davon und viele reden darüber. Und das kam mir heute spontan so in den Sinn. Es ist wirklich schwierig, denn die Raumplanung und die gesamte Branche gibt sich grosse Mühe, Probleme zu lösen, die wir, wir als Politikerinnen und Politiker, verursachen, niemand anders. Wir sind es, nicht die Branche.

Und es geht ja eigentlich um die Grundsatzfrage, die heute, eigentlich ist es eine staatspolitische Debatte, nämlich, und das wurde hier drin schon so gesagt und protokolliert: Wir sollten liberaler als der Bund sein. Was für ein fixfertiger Blödsinn. Wir können gar nicht liberaler als der Bund sein. Jeder, der etwas von Staatspolitik versteht, weiss das. Aber wir könnten gleich liberal wie der Bund sein, sind wir aber bei Weitem nicht. Und es sind die Gleichen, die nach grösstmöglichstem Handlungsspielraum nach Bern rufen, die dann unsere Gemeinden im Stich lassen, ich komme darauf zurück, und das ärgert mich eben so wahnsinnig. Und wenn dann über die Erfolge der Herren Engler und Candinas in Bern gesprochen wird, ja, wenn dem so wäre, herzlichen Dank an diese beiden. Bin mir nicht sicher, ob es immer sie waren oder ob auch noch andere mitgewirkt haben. Das kann ich aber als kleiner Bündner nicht beurteilen. Was ich aber beurteilen kann, ist folgendes: Eifern Sie, und da spreche ich wirklich die Mitte-Politikerinnen und -Politiker an, eifern Sie doch ihren Vorbildern nach und machen Sie das Gleiche. Sorgen Sie endlich für den grösstmöglichen Spielraum für unsere Gemeinden in diesem Rat. Hier werden die Spielregeln für unsere Gemeinden festgelegt, und da haben wir kläglich versagt im Jahre 2018.

Und Kollege Perl, er hat es getroffen, wenn er natürlich sagt, dass die Mitte-Fraktion nicht mal die Regierungsmehrheit, die dieselben Pateifarben trägt, überzeugen kann. Ja, was soll ich da noch ergänzen? Also ich bitte wirklich die Mitte-Politikerinnen und -Politiker, weil das Thema so ernst ist für diesen Randregionenkanton, machen Sie weiter, aber machen Sie auch hier ernsthafte Politik, nämlich, nehmen Sie Ihre Macht an die Hand. Sie haben das. Überzeugen Sie Ihre Regierungsvertreter, Sie haben eine Mehrheit, und sorgen Sie dann auch mit

uns, der SVP, zusammen für eine mittelfristige Revision des KRGs. Das ist unser Job. Wir können schon nach Bern brüllen, aber zuerst sollten wir unser Haus in Ordnung und in den Griff bekommen. Und das wurde, wie bereits erwähnt, eben nicht erledigt.

Und deshalb möchte ich auch erwähnen, Kollege Perl oder auch Kollegin Kocher, wir lassen uns als SVP nicht vor den Karren spannen. Ich weiss, dass da etwas Wahlkampf mitschwingt, selbstverständlich, und das wird morgen so in der Zeitung stehen. Uns ist das egal, weil das Thema viel, viel zu ernst ist und man letztendlich Lösungen hinbekommen sollte. Und deshalb nochmals, also die Stossrichtung grösstmöglichen Handlungsspielraums und kleinstmöglicher Regulierung, das habe ich vorhin auch gehört aus der Mitte, ja, selbstverständlich, dafür stehen wir jederzeit ein. Aber dann können Sie doch nicht, nachdem an der Oktobersession 2018 unser KRG, das Gesetz von uns, das kantonale, derart schlecht für die Gemeinden ausgefallen ist, sämtliche Anträge nach liberalen Haltungen aus unserer Partei wurden abgeschmettert. Sämtliche. Es gab gar nichts. Null Erfolg für neun SVPlern und SVPlern. Und die gleichen Leute, die das verursacht haben, rufen jetzt nach Bern. Also ich weiss fast nicht mehr, was dazu sagen.

Wir stehen dahinter, hinter dieser Standesinitiative, nur im Originaltext. Diese abgeschwächte, weichgespülte Version der Regierung, ganz sicher nicht werden wir diese unterstützen. Ich hoffe, dass es auch nicht dazu kommt. Und dann werden wir uns dann noch ernsthaft über unsere Rolle bei der nächsten Revision des KRGs in diesem Rat unterhalten. Also jetzt möchte ich nicht so ernst wirken da vor dem Mittag, aber es ärgert einem schon. Und es ärgert insbesondere die Branche und die Gemeindeexekutivvertreterinnen und -vertreter, wenn man hier so tun würde, als ob man diesen Kanton retten würde, aber selber eben leider, leider nicht so liberal wie der Bund dann vorgeht. In diesem Sinne, wir unterstützen den Originaltext der Standesinitiative, aber sicher nicht die Version der Regierung.

Derungs: Ich habe Verständnis dafür, dass die Ratslinke wie auch die Vertreter der Umweltverbände hier unter uns eine föderale Ausgestaltung des Raumplanungsgesetzes bekämpft. Für das Lobbying und auch für die Umsetzung einer ideologisch geprägten Raumplanung ist es natürlich viel einfacher, zentral über den Bund alles für alle gleich zu regeln. So kann man auch die Diskussionen und die Anliegen vor Ort mit den Gemeinden und den Kantonen elegant überspringen. Wir als Bündner Parlament müssen aber nach Bern das Signal senden, dass wir eine föderale Raumplanung einverlangen, und dazu sind auch symbolische Zeichen Richtung Bern wichtig und richtig. Kein Verständnis habe ich hingegen für die Haltung der FDP zu den Standesinitiativen. Die Kollegen Crameri, Brunold und auch Kollege Quinter haben bestens ausgeführt, wieso es doch Sinn macht, eine Standesinitiative einzureichen. Daher führe ich dazu nichts mehr aus. Ich möchte aber nur einen Punkt betonen: Eine Standesinitiative schliesst den Einsatz unserer Stände- und Nationalräte überhaupt nicht aus. Ich verstehe nicht die Entweder-Oder-Haltung seitens der FDP. Das eine schliesst das andere nicht aus. Wir müssen aus

allen Kanonen feuern. Eine Standesinitiative ist wie ein Steilpass für unsere National- und Ständeräte, welche diesen dann nur noch einnetzen müssen. Und Kollege Perl: Die Standesinitiative zu den Maiensässen hat die damalige bürgerliche Regierung übrigens ganz abgelehnt. Trotzdem hat der Grosse Rat in seiner Weisheit die Standesinitiative entgegen der Meinung der Regierung überwiesen. Die Geschichte danach kennen wir. Kollege Cramer hat das ausgeführt. Somit würde ich auch jetzt in diesem Falle nicht so viel auf die Meinung der Regierung geben. *Heiterkeit.* Wir sind dieses Mal sogar einen Schritt weiter. Die Regierung empfiehlt die Standesinitiative in abgeänderter Form zur Überweisung. Wir haben schon einen Fortschritt erzielt. In diesem Sinne überweisen Sie bitte die Standesinitiative im ursprünglichen Sinne.

Cramer: Ich möchte Ihre Geduld vor dem Mittagessen nicht ungebührlich strapazieren, aber einige Wortmeldungen haben mich doch dazu motiviert und auch herausgefordert, noch zwei, drei Worte zu sagen. Zuerst zum Wahlkampfvorwurf von Kollege Perl. Ich möchte dazu einfach entgegnen, das Amt für Statistik, geleitet neu von Grossrat von Ballmoos, hat deutlich dargelegt, dass das Thema Raumplanung bei mir nicht nur vor den Wahlen ein Thema ist, sondern über die letzten neun Jahre verteilt. Weil es einfach ein riesiges Problem ist, das die Bündner Gemeinden, die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons, plagt. Ich muss wirklich sagen: Plagt. Ich bin aber auch froh, falls diese Standesinitiative tatsächlich nicht zustande kommen würde, dass sich eben, wie gesagt, verschiedene Gemeinden bereits bei mir gemeldet haben, gesagt haben, sie werden eine Gemeindestandesinitiative lancieren. Wir können dann das Thema nochmals hier in diesem Rat behandeln und uns darüber unterhalten. Ich hoffe, das wird dann nicht vor den nächsten Wahlen sein, sondern zu einem anderen Zeitpunkt, damit Sie den Gemeinden nicht auch Wahlkampf vorwerfen können. Also das Thema wird den Rat sicher weiterhin beschäftigen.

Von dem her überweisen wir bereits heute diese Standesinitiative, um eben unnötige Bürokratie, unnötige Abläufe zu vermeiden. Wir haben es aus den verschiedenen Voten im Parlament gehört, wir haben ein Problem in der Raumplanung, und wir haben ein grosses Problem in der Raumplanung. Auch Kollegin Kocher hat es gesagt, die Entscheide in Bern, der Bund hat die Kompetenzen bereits bei Weitem überschritten. Das ist so. Das ist so. Ich teile diese Meinung zu 100 Prozent, und deshalb müssen wir hier aus dem Kanton Graubünden Gegensteuer geben. Es ist in unserer Verantwortung, weil wir sind letztendlich auch die Entscheidungsträger in den Gemeinden. Die Voraussetzungen in der Raumplanung, sie sind einfach anders in Genf, Basel oder Zürich als im Kanton Graubünden, Tessin oder Wallis. Und wenn nicht wir hier intervenieren beim Bund, wer dann, frage ich mich. Wir haben diese Aufgabe, wir haben diese Verpflichtung auch von unseren Wählerinnen und Wählern mitbekommen, dass wir hier aktiv werden in diesem Bereich, und das müssen wir tun. Und unser einziges Mittel, das wir in der Hand haben, das ist eben das Mittel

der Standesinitiative, um in Bern auf unsere Anliegen aufmerksam zu machen.

Zwei Worte, warum wir beim ursprünglichen Text bleiben. Kollegin Mazzetta hat uns vorgeworfen, wir wollten RPG 2 nochmals neu aufrollen. Auch dieser Vorwurf ist von Kollegin Kocher gekommen. Nein, das ist nicht so. Ich frage mich, haben Sie den Text überhaupt gelesen, was wir in Punkt zwei fordern? Ich bitte Sie, das wirklich zu lesen. Dort ist Art. 24c RPG genannt. Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Raumplanungsverordnung, und diese wollen wir ändern und eben nicht das Gesetz. Und der Zeitpunkt ist ideal. Wenn RPG 2 rechtskräftig wird, wenn kein Referendum dagegen ergriffen wird, dann wird der Bund als Nächstes gefordert sein, eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung aufzugreifen. Ich bin überzeugt, dass Bundesrat Rösti da hier eine gute Arbeit machen wird, und er könnte dann eben auch gerade die Ausführungsbestimmungen zu Art. 24c anpacken im Rahmen dieser Teilrevision. Also es gibt nicht eine neue Auflage von RPG 2. Das Gleiche gilt auch für RPG 1, Kollegin Mazzetta. Wir haben es geschrieben in unserer Initiative, in unserem Text: Überdimensionierte Bauzonen sind zurückzuziehen. Das Problem findet sich dann aber auf Verordnungsebene, und die Verordnung muss angepasst werden durch den Bundesrat. Das hat dann eben auch Bundesrat Rösti in der Hand. Also, wir rollen da nicht irgendwelche Volksentscheide wieder neu auf, sondern wir machen das, was es braucht, eine gute Gesetzgebung, und vor allem brauchen wir Lösungen, massgeschneiderte Lösungen für den Kanton Graubünden, weil wir sind einfach in einer anderen Art und Weise von dieser ganzen Thematik betroffen.

Zur Wirkung von Standesinitiativen hat sich Grossratsstellvertreter Quinter bereits geäußert. Ich kann auf diese Ausführungen weitgehend verzichten oder auf Ergänzungen dazu weitgehend verzichten. Nur möchte ich auch der FDP in Erinnerung rufen, dass Sie in den letzten Jahren immerhin zwei Standesinitiativen ebenfalls unterstützt haben, nämlich 2016 für die Maiensässe. Das hat etwas bewegt. Das hat etwas ins Rollen gebracht. Ich bin überzeugt, dass das auch bei dieser Standesinitiative der Fall sein wird. Und 2021 bei der Individualbesteuerung. Dort haben sie auch eine Standesinitiative unterstützt, und ich bitte Sie wirklich, das auch dieses Mal zu tun, denn ich weiss, auch bei Ihnen in der Fraktion gibt es verschiedene Gemeindepräsidentinnen, Gemeindepräsidenten, Gemeindevorstandsmitglieder, und sie sind eben genau mit der Umsetzung von RPG 1 konfrontiert. Sie sind die Leidtragenden dieser Gesetzesrevision. Und genau Sie müssten ein Interesse daran haben, etwas am Bundesrecht zu ändern. Wenn wir die Standesinitiative überweisen, so stärken wir auch unseren Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern in Bern den Rücken, zumindest den bürgerlichen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Wenn Sie jetzt diese Standesinitiative abschiessen, ja, dann wird es wohl kaum jemals eine Revision geben auf Bundesebene, der auch Aussicht auf Erfolg beschieden ist. Also bitte überweisen Sie diesen Vorstoss, überweisen Sie diese Standesinitiative. Es ist dringend nötig für den Kanton Graubünden, für die Gemeinden. Wir müs-

sen jetzt dieses Zeichen setzen. Der Zeitpunkt ist ideal, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Raumplanungsverordnung des Bundes ohnehin teilrevidiert werden muss. Also nutzen wir diese Gelegenheit. Überweisen wir diese Standesinitiative und bringen den Stein ins Rollen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Wissen Sie, das Schöne als Regierungsrat ist, dass man bei diesem parteipolitischen Geplänkel nicht mitmachen muss und auch gegen die eigene Partei reden darf. Insofern, Grossrat Derungs, beruht das wohl auf Gegenseitigkeit bei diesem Geschäft. Ich habe dem Standespräsidenten versprochen, mich sehr kurz zu halten. Ich hätte mich extrem kurz halten und auf die Ausführung von Grossrätin Kocher hinweisen können. Sie hat es aber am Schluss dann doch noch verspielt. *Heiterkeit.* Sie bemängelt nämlich, dass die Regierung wenig konsequent sei bei einer teilweisen Überweisung. Was sind die Gedanken, die sich die Regierung dazu gemacht hat? Es sind zwei Fragen. Die erste Frage ist: Besteht Handlungsspielraum betreffend Raumplanung auf Bundesebene? Diese Frage haben wir bejaht. Wir haben es auch in der Antwort so ausgeführt, dass die Regierung die Feststellung teilt oder die Auffassung teilt, dass die Kompetenzen immer mehr den Gemeinden weggenommen werden, zum Kanton und zum Bund gehen und vor allem zum Bund gehen, und das entspricht den Ausführungen in Punkt eins und Punkt vier dieser vorgelegten Standesinitiative. Die zweite Frage ist aber: Ja, wenn man schon eine Standesinitiative einreichen möchte, wie muss die ausgestaltet sein, damit sie überhaupt eine minimalste Chance auf Erfolg hat? Und da kommen wir zum gleichen Schluss wie von verschiedenen Votanten dargelegt wurde, Punkt zwei, drei und fünf, das ist aussichtslos. Stellen Sie sich vor, es wurde gesagt, das Bundesparlament hat vor zwei Wochen RPG 2 abgeschlossen nach fünf Jahren hin und her zwischen Nationalrat, zwischen Ständerat, und jetzt hat man einen minimalen Kompromiss gefunden. Haben Sie in der Tat das Gefühl, dass man diese Büchse der Pandora nochmals auftut? Also das ist wirklich utopisch. Wenn Sie diese Initiative wirklich wirkungslos machen möchten, dann müssen Sie sie im ursprünglichen Sinn überweisen, weil dann passiert genau gar nichts. Also das ist unsere Einschätzung, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit diese Initiative dann chancenlos ist. Das Parlament, der Nationalrat, hat dieses RPG 2 mit 196 zu 0 überwiesen. Also Sie werden hier keine Verbündete finden, die hier das nochmals gutheissen würden und die Standesinitiative gutheissen würden. Im Übrigen, das Gesetz wurde noch nicht im Bundesblatt publiziert. Das Gesetz wird erst publiziert, sobald die Volksinitiative gegen Verbauung unserer Landschaft, die sogenannte Landschaftsinitiative, entweder zurückgezogen oder abgelehnt wurde. Dann wird es publiziert und wenn man nicht einverstanden ist, hat man die Möglichkeit, ein Referendum zu ergreifen.

Lassen Sie mich noch etwas zum letzten Punkt, zum Punkt fünf sagen: Hier wird ja gefordert, dass der Bund auf die Erhebung von Rechtsmitteln gegen kantonale Entscheide verzichtet. Mir ist das noch so sympathisch, aber da genügt eine Revision von RPG nicht. Man müsste auch das BGG revidieren, weil sonst ist es einfach nicht das Bundes-ARE, dann ist es das UVEK. Also, es müssten zwei Gesetze revidiert werden, und auch hier glaube ich, dass die Chancen marginal, minimal sind. Ich bin der Meinung, anstatt wie im ursprünglichen Sinne zu überweisen, dann wäre es ehrlich, diese Initiative so gar nicht zu überweisen und abzulehnen. Und wenn Sie eine minimale Chance haben möchten, dann ist unsere Empfehlung, dass Sie im Sinne der Regierung überweisen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Crameri, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Crameri: Ja, wie gesagt, der Gesetzestext von RPG 2, den Regierungsrat Caduff jetzt zum Ende ausgeführt hat, der wird mit dieser Standesinitiative nicht tangiert, sondern es geht um die Verordnung. Die Verordnung muss jetzt teilrevidiert werden, und im Rahmen der Teilrevision ist auch die Gelegenheit, die Ausführungsbestimmungen zu Art. 24c nochmals anzuschauen. Deshalb kann man ohne Weiteres diese Standesinitiative überweisen, diesen Auftrag. Und letztendlich, wenn auch nicht alle Punkte im Bundesparlament allenfalls umgesetzt werden, so bin ich überzeugt, dass es einen Stein ins Rollen bringen wird, und es ist ein Hilferuf, ein Ausrufezeichen des Kantons Graubünden, das wir hier heute senden sollten. Wir haben zu viele Male hier bereits über die Raumplanung diskutiert, als dass wir jetzt das einfach versenken würden.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung: Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrags unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Crameri, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Abänderungsantrag der Regierung mit 59 Ja-Stimmen zu 54 Nein-Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Crameri und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 59 zu 54 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Nun stimmen wir darüber ab, ob wir den Auftrag im Sinne des Abänderungsantrags der Regierung an die Regierung überweisen. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 82 zu 30 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 82 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Standespräsident Caluori: Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Wir treffen uns wie gewohnt um 14 Uhr.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Caflisch